

Allokationsbericht

Grüne Bundeswertpapiere

2024

**Allokation
Kategorie**

Allokationsbericht Grüne Bundeswertpapiere 2024

(Deutsche Übersetzung – nur die englische Fassung ist rechtlich bindend)

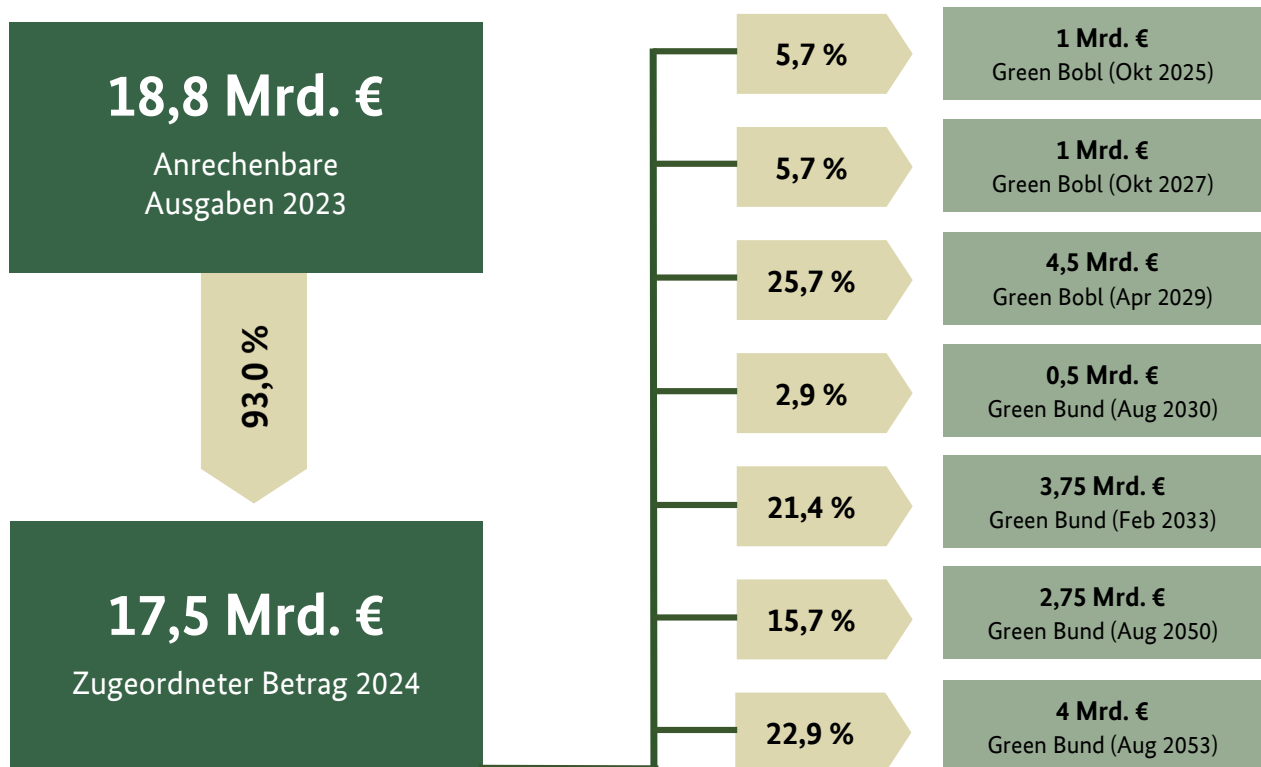
Inhalt

Zusammenfassung – Allokationsbericht für Grüne Bundeswertpapiere 2024	3
1. Überblick über die Emissionen im Jahr 2024	6
2. Grüne Ausgaben	8
2.1. Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit	8
2.2. Auswahl der als grün anerkannten Ausgaben	8
3. Allokation der Emissionserlöse 2024	10
3.1. Verkehr	13
3.2. Internationale Zusammenarbeit für ökologische Transformation	21
3.3. Forschung, Innovation und Information	28
3.4. Energie und Industrie (einschließlich der Nationalen Klimaschutzinitiative)	36
3.5. Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	42
Anhang: Third-party verification	51

Zusammenfassung – Allokationsbericht für Grüne Bundeswertpapiere 2024

Mit diesem Allokationsbericht wird der Gegenwert der Emissionserlöse der Grünen Bundeswertpapiere, die im Jahr 2024 neu begeben oder aufgestockt wurden, vollständig den nach dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 „als grün anerkannten Ausgaben“

des Bundeshaushalts 2023 zugeordnet. Diese anrechenbaren Ausgaben summieren sich auf rund 18,8 Mrd. €, wovon 17,5 Mrd. € für die Grünen Bundeswertpapiere 2024 berücksichtigt und den sieben begebenen Wertpapieren proportional zugeordnet wurden.



Überblick über die Allokation 2024

Sektor (wie im Rahmenwerk für Grüne Bundeswert- papiere aufgeführt)	Anrechenbare Ausgaben (2023)	Zugeordneter Betrag	Green Bobl (Okt 2025)	Green Bobl (Okt 2027)	Green Bobl (Apr 2029)	Green Bund (Aug 2030)	Green Bund (Feb 2033)	Green Bund (Aug 2050)	Green Bund (Aug 2053)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verkehr	9.543,9	8.875,6	507,2	507,2	2.282,3	253,6	1.901,9	1.394,7	2.028,7
Internationale Zusammen- arbeit	4.161,0	3.869,6	221,1	221,1	995,0	110,6	829,2	608,1	884,5
Forschung, Innovation und Information	1.679,3	1.561,7	89,2	89,2	401,6	44,6	334,7	245,4	357,0
Energie und Industrie	2.524,1	2.347,4	134,1	134,1	603,6	67,1	503,0	368,9	536,5
Land- und Forst- wirtschaft, Naturland- schaften und biologische Vielfalt	909,4	845,7	48,3	48,3	217,5	24,2	181,2	132,9	193,3
Gesamt	18.817,7	17.500,0	1.000,0	1.000,0	4.500,0	500,0	3.750,0	2.750,0	4.000,0

Tabelle 1: Allokation 2024 (Werte kaufmännisch gerundet)

51 %

Über die Hälfte des Emissionsvolumens 2024 ist für den Erhalt und die Entwicklung des Verkehrssektors bestimmt, insbesondere für das **hochwertige Schienennetz**. Der Bund unterstreicht damit seine Anstrengungen, Passagier- und Güterverkehr klima- und umweltfreundlicher zu gestalten. Zudem werden die Entwicklung und Verwendung alternativer Kraftstoffe, Antriebstechnologien sowie deren Infrastruktur, der öffentliche Personenverkehr und der Radverkehr gefördert.

22 %

Deutschland unterstützt Schwellen- und Entwicklungsländer auf ihrem Weg zu ökologisch nachhaltigeren Volkswirtschaften. Dies verdeutlicht der große Anteil der **Internationalen Zusammenarbeit** an den zugeordneten grünen Ausgaben. Ein wesentlicher Bereich ist die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit, mit der mittel- und langfristige Investitionen der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

9 %

Die grünen Ausgaben für **Forschung, Innovation und Information** sind wichtiger Bestandteil des Bundeshaushalts, um den Übergang zur nachhaltigen Volkswirtschaft zu unterstützen. Sie finden sich zum Teil in diesem Sektor (9 % der anrechenbaren Ausgaben), zum Teil in den übrigen vier Sektoren (bei eindeutigem Bezug). Zusammengekommen beträgt ihr Anteil an den anrechenbaren Ausgaben 14 % (rund 2,7 Mrd. €). Die Sektorschwerpunkte liegen auf der Forschung für Nachhaltigkeit sowie den Forschungsfeldern Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung.

13 %

Um die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu erreichen, baut Deutschland die **erneuerbaren Energien** stetig und verlässlich aus. Die **Energieeffizienz** soll gesteigert werden, sowohl in der Energiewirtschaft selbst als auch im Gebäudesektor und in der energieintensiven Industrie.

5 %

Die Bundesregierung unterstützt für mehr Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Projekte für **nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz** sowie den Erhalt von Lebensräumen und der **biologischen Vielfalt**.

1. Überblick über die Emissionen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 hat die Bundesrepublik Deutschland Grüne Bundeswertpapiere mit einem Gesamtvolumen von 17,5 Mrd. € begeben. Sechs bereits begebene Grüne Bundeswertpapiere wurden aufgestockt. Eine Grüne Bundesobligation wurde neu emittiert.¹ Dadurch wurde einerseits die grüne Bundkurve mit einem neuen Laufzeitpunkt (April 2029) ausgebaut. Andererseits stützte der Bund durch die Aufstockungen die Liquidität in den bereits umlaufenden grünen Wertpapieren.

Aufstockung 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 10. Oktober 2025 (ISIN: DE0001030716)

Die 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 10. Oktober 2025 wurde am 26. März 2024 um 1 Mrd. € auf ein Volumen von 8,5 Mrd. € aufgestockt. Der Renditeabschlag („Greenium“) zum konventionellen Zwilling² betrug in der Aufstockung etwa 5 Basispunkte.

Aufstockung 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 15. Oktober 2027 (ISIN: DE0001030740)

Die 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 15. Oktober 2027 wurde am 23. Januar 2024 um 1 Mrd. € auf ein Volumen von 9 Mrd. € aufgestockt. Das „Greenium“ betrug in der Aufstockung rund 4,2 Basispunkte.

Neuemission 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 12. April 2029 (ISIN: DE000BU35025)

Die 5-jährige Bundesobligation mit Fälligkeit 12. April 2029 wurde am 30. April 2024 mit einem Emissionsvolumen von 3 Mrd. € neu begeben. Eine Aufstockung erfolgte am 28. Mai 2024 um 1 Mrd. € sowie am 10. September 2024 um 0,5 Mrd. €. Das „Greenium“ betrug bei der Erstemission 1,4 Basispunkte und in den beiden

darauffolgenden Auktionen 1,9 bzw. 1,5 Basispunkte.

Aufstockung 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2030 (ISIN: DE0001030708)

Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2030 wurde am 02. Juli 2024 um 0,5 Mrd. € aufgestockt. Das Emissionsvolumen beträgt damit 10 Mrd. €. Es wurde ein „Greenium“ von 1,3 Basispunkten erzielt.

Aufstockung 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. Februar 2033 (ISIN: DE000BU3Z005)

Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. Februar 2033 wurde am 26. März 2024 sowie am 28. Mai und am 8. Oktober um jeweils 1 Mrd. € aufgestockt. Am 20. August erfolgte eine Aufstockung um 0,75 Mrd. €. In der ersten und zweiten Auktion betrug das „Greenium“ etwa 1,2 Basispunkte, in den darauffolgenden beiden Emissionen 1,1 Basispunkte.

Aufstockung 30-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2050 (ISIN: DE0001030724)

Die 30-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2050 wurde am 27. Februar 2024 mit einem Emissionsvolumen von 1 Mrd. € sowie am 02. Juli und 10. September um 0,5 Mrd. € und am 20. August um 0,75 Mrd. € aufgestockt. Das Emissionsvolumen beträgt damit 12,75 Mrd. €. Bei der ersten Auktion wurde ein „Greenium“ von 2,3 Basispunkten erzielt, bei der zweiten, dritten und vierten Auktion betrug sie respektive 1,3 bzw. 1,2 bzw. 1,1 Basispunkte.

¹ Informationen zu den Emissionen des Jahres 2024 finden sich auf der Internetseite <https://www.deutsche-finanzagentur.de/bundeswertpapiere/bundeswertpapierarten/gruene-bundeswertpapiere/emission>.

² Die Bundesrepublik Deutschland emittiert ihre grünen Wertpapiere immer mit identischer Laufzeit und identischem

Kupon zu einem bereits bestehenden konventionellen Bundeswertpapier. Weitere Informationen zu diesem Zwillingkonzept finden sich auf der Internetseite <https://www.deutsche-finanzagentur.de/bundeswertpapiere/bundeswertpapierarten/gruene-bundeswertpapiere/zwillingskonzept>.

Aufstockung 30-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2053 (ISIN: DE0001030757)

Die 30-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2053 wurde am 23. Januar 2024 mit einem Emissionsvolumen von 1 Mrd. € sowie am 04. Juni 2024 per Syndikat um 3 Mrd. € aufgestockt. In der Auktion betrug das „Greenium“ etwa 1,2 Basispunkte, beim Syndikat etwa einen Basispunkt.

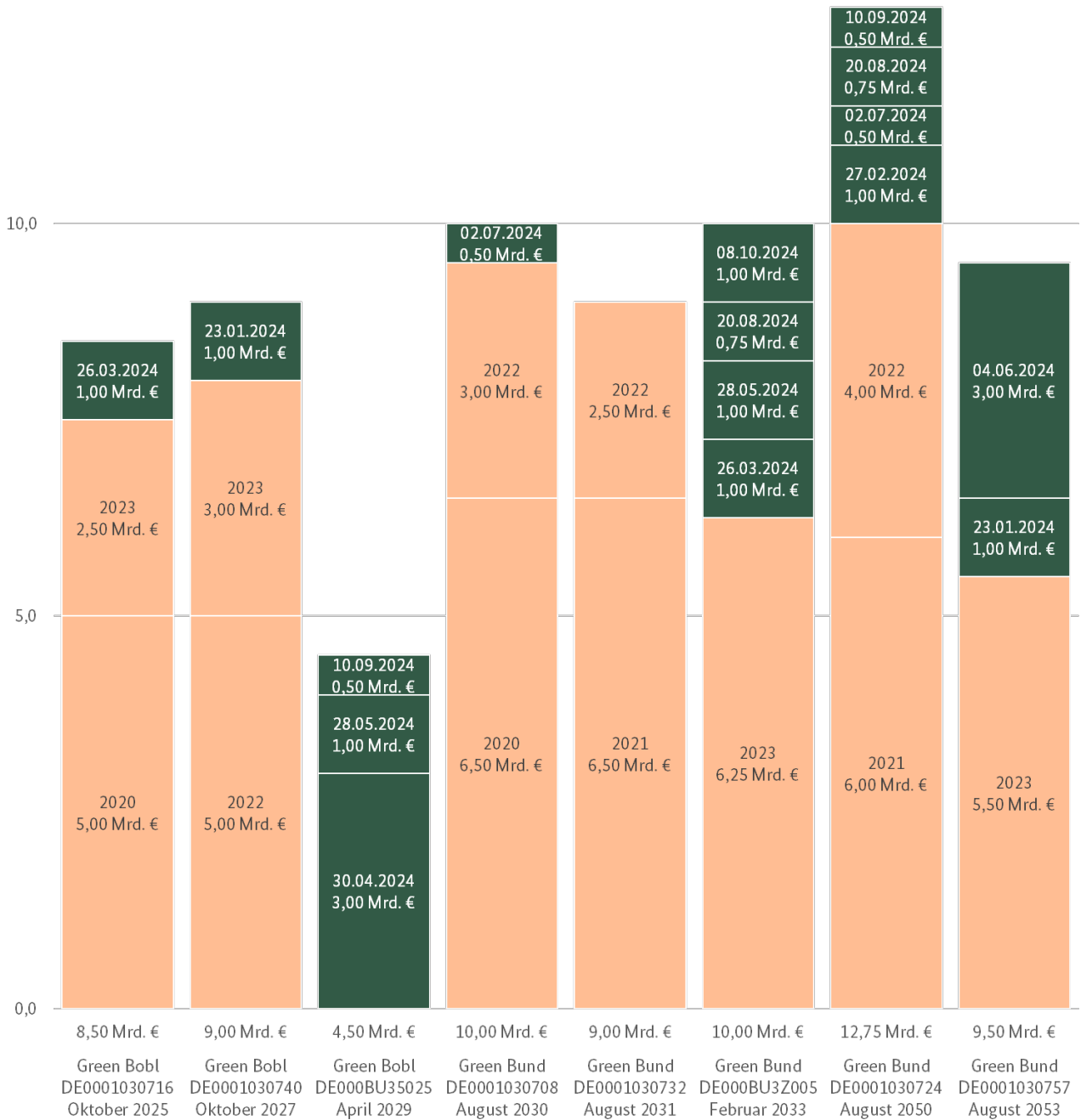


Abbildung 1: Emissionszeitpunkte und Umlaufvolumen Grüner Bundeswertpapiere zum Jahresende 2024 (im Jahr 2024 neu emittierte oder aufgestockte Wertpapiere hervorgehoben)

2. Grüne Ausgaben

Durch das etablierte Konzept der Grünen Bundeswertpapiere werden die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen unterstützt und die Transparenz grüner Ausgaben des Bundes erhöht. Das Zwillingskonzept ist im Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere ausführlich beschrieben.³

2.1. Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit

Der Ansatz des Bundes sieht vor, dass die Emissionserlöse eines Jahres stets ausschließlich Ausgaben des Vorjahres zugeordnet werden. Die Erlöse aus den Grünen Bundeswertpapieren, die 2024 emittiert wurden, sind vollständig anrechenbaren Ausgaben aus dem Bundeshaushalt 2023 (einschließlich Klima- und Transformationsfonds⁴) zugeordnet.

Diese Allokation ausschließlich bereits getätigter Ausgaben gewährleistet die Haushaltshoheit des Deutschen Bundestages und bietet Investoren zugleich frühzeitige Transparenz und Gewissheit über die Mittelverwendung.

Der unabhängige Bundesrechnungshof⁵ hat die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Er stellte dabei keine bedeutsamen Abweichungen zwischen den in den Rechnungen und den in den Büchern aufgeführten Beträgen fest. Dies gilt auch für die Sondervermögen. Um zu prüfen, inwieweit die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts

ordnungsgemäß belegt waren, setzte der Bundesrechnungshof ein mathematisch-statistisches Verfahren ein.⁶

2.2. Auswahl der als grün anerkannten Ausgaben

Als grün anerkannte Ausgaben sind Ausgaben aus allen Bereichen des Bundeshaushalts, die die allgemeinen Klima- und Nachhaltigkeitsziele entsprechend des Rahmenwerks unterstützen (im Folgenden als anrechenbare Ausgaben benannt). Hierzu zählen Sachwerte wie Infrastruktur, Gebäude, Landschaften und Wälder, aber auch immaterielle Vermögenswerte wie individuelle und institutionelle Fähigkeiten, Forschung, Innovation und wissenschaftliche Erkenntnisse. In Fällen, in denen der Bund grüne Programme der Länder und Kommunen unterstützt (Ko-Finanzierungen), wird nur der Bundesanteil angerechnet und allokiert.

Die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben berücksichtigt die zentralen Ziele der nationalen Klimaschutzpolitik. Die anrechenbaren Ausgaben werden zudem den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet.⁷ Für die Zuordnung zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen gilt das Mapping des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere. Zusätzlich wurde das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere durch ein unabhängiges externes Gutachten (Second Party Opinion – SPO⁸) hinsichtlich der Konformität des Rahmenwerks mit den Best-Practices des Marktes und dem signifikanten Beitrag

³ https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Institutionelle-investoren/green/GreenBondFramework_2020_dt.pdf

⁴ Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ zum 22. Juli 2022 wurde die Bezeichnung des Sondervermögens in „Klima- und Transformationsfonds“ geändert (vgl. BGBl. 2022 Teil I Nr. 26 vom 21. Juli 2022). Für Zwecke des Allokationsberichts 2024 wird wie bereits im Vorjahr die Bezeichnung „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) genutzt.

⁵ Der Bundesrechnungshof (BRH) prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Art. 114 Grundgesetz). Er ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen.

⁶ https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/hauptband-2024/01-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁷ Vgl. VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Zuordnung erfolgte zu den in Artikel 9 der o.g. Verordnung genannten Ziele.

⁸ https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Institutionelle-investoren/green/SPO.pdf

Allokationsbericht

zu den relevanten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen validiert.

Die anrechenbaren Ausgaben wurden durch das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere unter Leitung des Bundesministeriums der Finanzen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundesministerien aus dem Bundeshaushalt 2023 ausgewählt. Für die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben wurden die Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) zugrunde gelegt.⁹ Die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben wurde auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen insbesondere hinsichtlich der Zielsetzungen der Ausgabenprogramme getroffen. Die Dokumentation der bestehenden Bundesausgaben ist öffentlich verfügbar.¹⁰ Mögliche Wirkungen werden separat im Wirkungsbericht 2024 transparent dargestellt, dem Rahmenwerk entsprechend in der Regel zwischen einem und drei Jahren nach Emission.

Kontroll- und Schutzmechanismen sind für jede Ausgabenart zum Schutz vor Korruption und Geldwäsche entsprechend der europäischen und nationalen Gesetzgebung und Standards eingerichtet, z.B. durch die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.¹¹ Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung wird dieser Schutz ergänzt durch das bindende BMZ-Strategiepapier zu Antikorruption und Integrität der deutschen Entwicklungspolitik.¹² Soziale Schutzmechanismen gelten entsprechend der europäischen und nationalen Gesetzgebung und Standards für jede Ausgabenart, um das Risiko moderner Sklavenarbeit und Kinderarbeit zu reduzieren und die Menschenrechte in Entwicklungsländern zu stärken, z. B. durch das BMZ-Konzept „Menschenrechte in der Entwicklungspolitik“ mit verbindlichen Vorgaben zur Gestaltung von Programmen der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit.¹³

Das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere hat im Bundeshaushalt 2023 ein Gesamtvolumen von

rund 18,8 Mrd. € anrechenbarer Ausgaben identifiziert. Die Ausgaben wurden im Rahmen der Zuständigkeiten der Bundesministerien geprüft. Die im Folgenden verwendeten Ressortbezeichnungen entsprechen dem Ressortzuschnitt des Haushaltsjahres 2023¹⁴:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK),
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV),
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV),
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen hat die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben bestätigt.

Die anrechenbaren Ausgaben enthalten Maßnahmen des Klima- und Transformationsfonds (KTF). Das Sondervermögen leistet einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der deutschen Energiewende. Ein großer Teil der Klimaschutzvorhaben ist im KTF durch Maßnahmen verschiedener Ministerien verankert.

Haushaltsausgaben des Bundes, für die gemäß dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) Zuweisungen aus dem europäischen Aufbauinstrument „Next Generation EU“ der EU-Kommission vorgesehen sind, wurden als anrechenbare Ausgaben für Grüne Bundeswertpapiere ausgeschlossen.

⁹ <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

¹⁰ <https://www.bundeshaushalt.de/>

¹¹ Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung, http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30072004_O4634140151.htm

¹² <https://www.bmz.de/resource/blob/23488/6670408c26037dcf69ef5aefcfe87d60/strategiepapier318-4-2012-data.pdf>

¹³ <https://www.bmz.de/resource/blob/194624/menschenrechtskonzept-der-deutschen-entwicklungspolitik.pdf>

¹⁴ Amtliche Reihenfolge gemäß Anlage 2 der Bekanntmachung der Regierungsbildung am 8. Dezember 2021 im Bundesanzeiger vom 10. Dezember 2021 (abrufbar unter: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?19&year=2021&edition=BAAnz+AT+10.12.2021>).

3. Allokation der Emissionserlöse 2024

Anrechenbare Ausgaben 2023

18.817.700.000,00 Euro

Emissionsvolumen 2024

17.500.000.000,00 Euro

Das Emissionsvolumen Grüner Bundeswertpapiere 2024 beläuft sich auf 17,5 Mrd. €. Die Allokation erfolgt sowohl insgesamt als auch auf der Ebene jedes einzelnen Haushaltstitels proportional im Verhältnis zum Volumen der anrechenbaren Ausgaben des Jahres 2023.

Die anrechenbaren Ausgaben 2023 summieren sich auf 18,8177 Mrd. €. Sie lassen sich wie folgt auf die fünf Sektoren des Rahmenwerks aufteilen und den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten¹⁵ zuordnen:

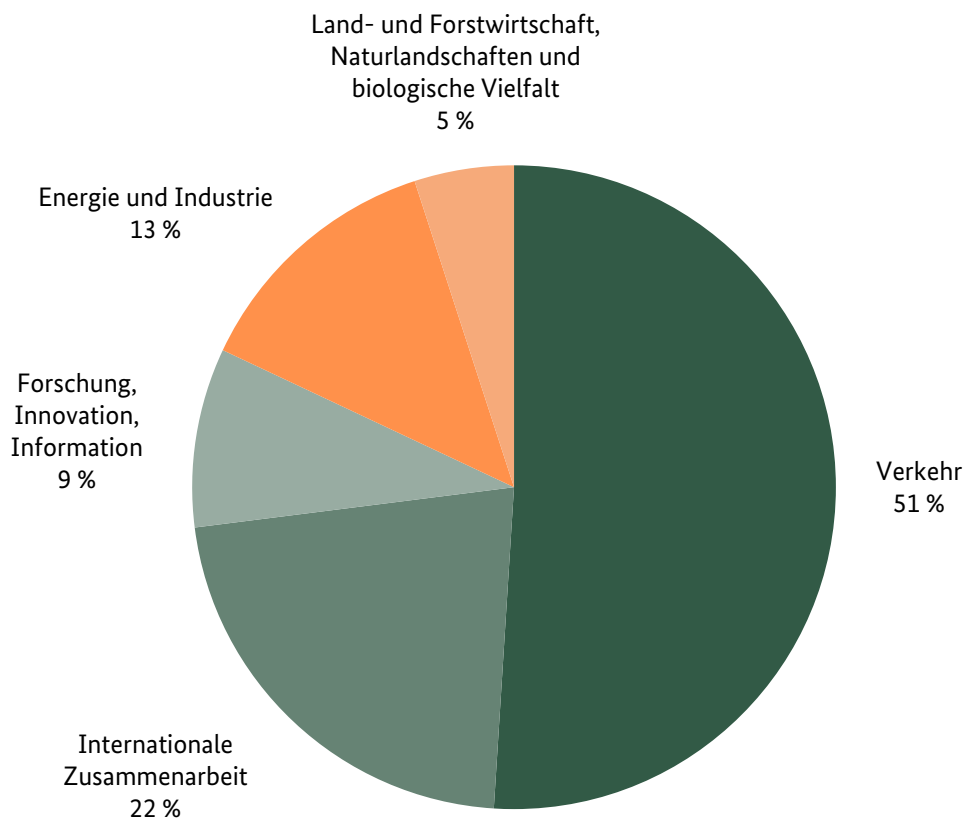


Abbildung 2: Aufgliederung nach Sektoren

¹⁵ Siehe Fußnote 7

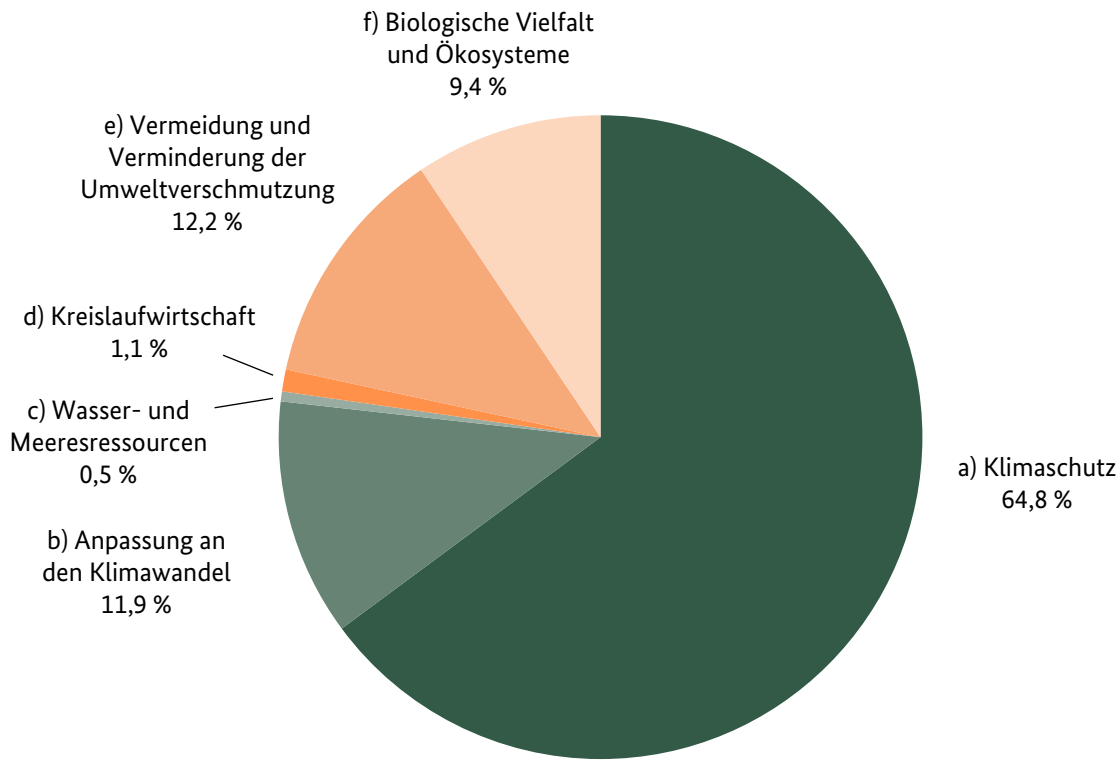


Abbildung 3: Aufgliederung nach EU-Umweltzielen (in der Reihenfolge von Artikel 9 der EU-Taxonomie – siehe Fußnote 7)

Von den anrechenbaren Ausgaben 2023 wurden im Jahr 2024 rund 93 % für die Allokation verwendet. Tabelle 2 zeigt die zugeordneten Beträge nach Sektoren, in der Reihenfolge der Nennung im Rahmenwerk. Die nachfolgenden Unterkapitel beschreiben die Sektoren näher und geben detaillierte Übersichten mit allen 105 Ausgabetiteln

des Bundeshaushalts 2023, in denen anrechenbare Ausgaben identifiziert wurden. In den Tabellen 2 bis 12 sind die Angaben zu den anrechenbaren Ausgaben exakte Werte, die Angaben der zugeordneten Beträge sind kaufmännisch gerundet. Die o. g. proportionalen Zuordnungen sind für die Allokation maßgeblich.

Sektoren	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anzahl der Haushaltstitel
	(in Mio. €)	(in Mio. €)	
Verkehr	9.543,9	8.875,6	26
Internationale Zusammenarbeit	4.161,0	3.869,6	15
Forschung, Innovation und Information	1.679,3	1.561,7	23
Energie und Industrie	2.524,1	2.347,4	11
Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	909,4	845,7	30
Gesamt	18.817,7	17.500,0	105

Tabelle 2: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 nach Sektoren

Allokationsbericht

Die Zusammensetzung der Mittelverwendung ist identisch für die Emissionsvolumina aller in 2024 begebenen Grünen Bundeswertpapiere. Die Ausgabenzuordnung an die sieben Wertpapiere erfolgt proportional und im Verhältnis zum Emissionsvolumen in Höhe von 17,5 Mrd. € (gesamt).

Die Allokation der anrechenbaren Ausgaben 2023 ist mit der Zuordnung des vorliegenden Berichts

abgeschlossen. Der nicht allokierte Anteil von rund 7 % der anrechenbaren Ausgaben jedes Haushaltstitels wird nicht für Emissionen von Grünen Bundeswertpapieren in anderen Jahren verwendet.¹⁶

Die anrechenbaren Ausgaben 2023 verteilen sich entsprechend des Gruppierungsplans zum Bundeshaushalt¹⁷ wie folgt:

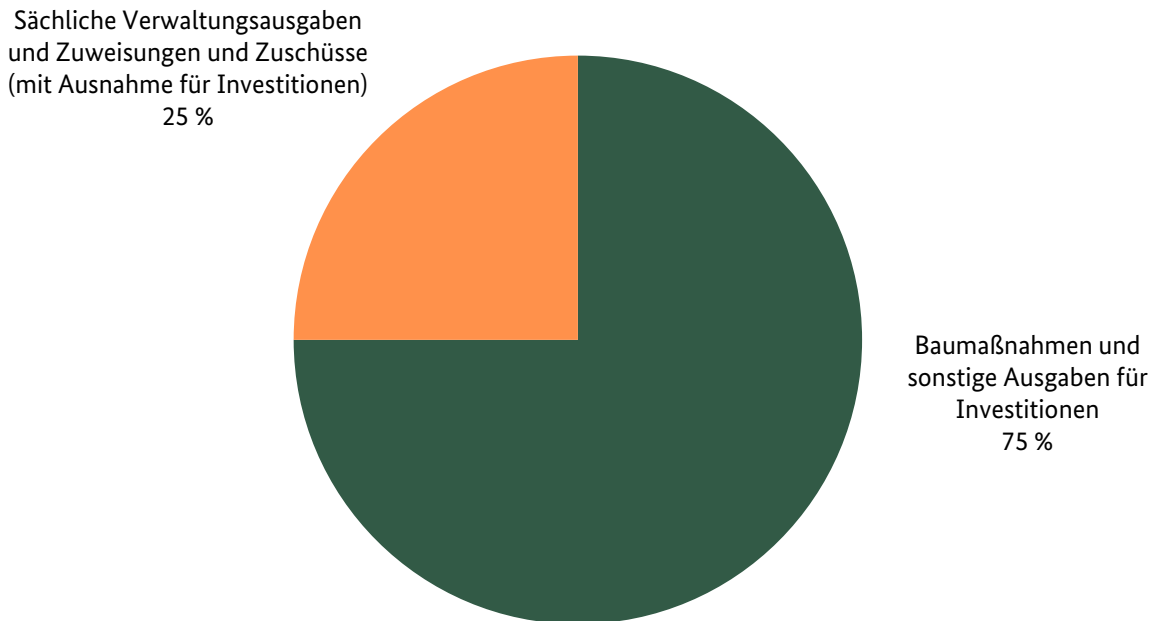


Abbildung 4: Aufgliederung nach Gruppierungsplan

¹⁶ Für alle Begebungen eines Kalenderjahres – unabhängig davon, ob es sich um Neuemissionen oder Aufstockungen Grüner Bundeswertpapiere handelt – sind allein die anrechenbaren Ausgaben des Bundeshaushalts des Vorjahres maßgebend. Das Emissionsvolumen einer Aufstockung wird – unabhängig vom Jahr der Erstemission des Wertpapiers – gemäß Rahmenwerk Abschnitt 4.3. hinsichtlich der Zuordnung der Emissionserlöse und der Berichterstattung wie eine Neuemission behandelt.

¹⁷ Nach § 10 Haushaltsgrundsätzegesetz richtet sich die Einteilung in Titel nach Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Arten (Gruppierungsplan). Der Gruppierungsplan ist abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finzen/Haushaltsrecht-und-Haushaltssystematik/gruppierungsplan.pdf>

3.1. Verkehr



Im Jahr 2023 entfielen über 21 Prozent der Treibhausgasemissionen Deutschlands auf den Verkehrssektor, insbesondere aus dem Straßenverkehr.¹⁸ Der Verkehrssektor muss daher seinen Beitrag leisten, damit Deutschland die gesetzten Klimaziele erreichen kann. Die Bundesregierung hat hierzu umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um den Personen- und Güterverkehr zu dekarbonisieren und umweltfreundlicher zu gestalten. Die Emissionserlöse aus den Grünen Bundeswertpapieren 2024 wurden Ausgaben des Jahres 2023 in folgenden Bereichen des Sektors zugeordnet:

Verkehr	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereich	(in Mio. €)	(in Mio. €)		
Schienerverkehr	7.347,3	6.832,8	77,0 %	9
Alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme	612,3	569,4	6,4 %	6
Öffentlicher Verkehr	1.160,3	1.079,1	12,2 %	4
Radverkehr	424,0	394,3	4,4 %	7
Verkehr - Gesamt	9.543,9	8.875,6	100 %	26

Tabelle 3: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Verkehrssektor nach Bereichen

¹⁸ Finale Treibhausgasbilanz 2023: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Verkehr lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten¹⁹ zuordnen:

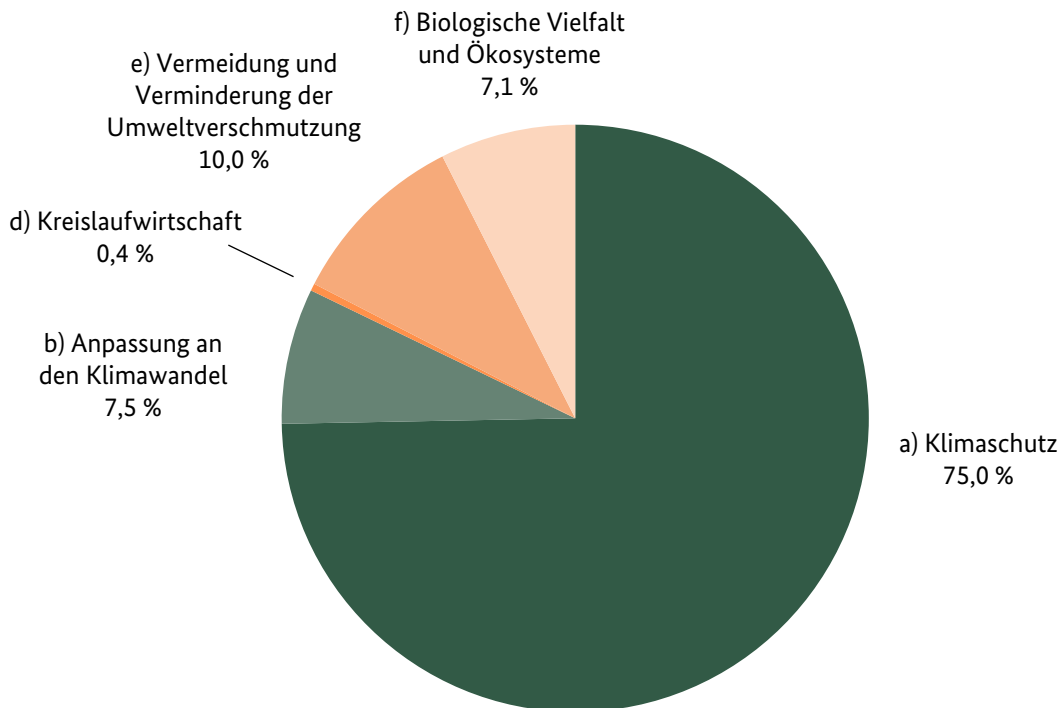


Abbildung 5: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Verkehr nach EU-Umweltzielen

Schienerverkehr

Schienerverkehr und -infrastruktur haben in Deutschland eine große Bedeutung für die Erreichung der Klimaschutzziele. Dies beinhaltet insbesondere die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und die Ausweitung der Elektrifizierung von Fahrsystemen und -strecken zur Dekarbonisierung.

Der Bund stellt hierfür landesweit Investitionszuschüsse für den Neu- und Ausbau von Schienenprojekten, zum Erhalt der hochwertigen Schieneninfrastruktur sowie zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr bereit. Im Jahr 2023 betragen die anrechenbaren Bundeszuschüsse für die Schieneninfrastruktur über 6,6 Mrd. € (vgl. Haushaltstitel 1, 2, 4 und 7 der Tabelle 4).

Der Bund reduziert zudem die Trassen- und Anlagenpreise für den Schienengüterverkehr und unterstützt Investitionen in den Neu- und Ausbau, die Reaktivierung und den Ersatz von Gleisanschlüssen und multifunktionalen Anlagen sowie Industriestamm- und Zuführungsgleisen zum Umschlag von Gütern von Straße/Schiene. Die Maßnahmen sollen die Effizienz des Schienengüterverkehrs steigern und Kosten reduzieren (z. B. durch Reduzierung von Abwicklungs- und Wartezeiten und Optimierung der Ressourcennutzung). Der Bund unterstützt zudem den Kombinierten Verkehr²⁰. Die Förderung trägt zu einem zusätzlichen Umschlagaufkommen im Kombinierten Verkehr und damit zugleich zu einer Reduzierung der Transporte auf der Straße bei.

¹⁹ Siehe Fußnote 7

²⁰ Der Kombinierte Verkehr (KV) ist eine besondere Form des Güterverkehrs, bei der Ladeeinheiten (Container, Wechselbrücken oder Lkw-Sattelaufleger) über längere Distanzen auf der Schiene oder der Wasserstraße transportiert

werden. Der Lkw wird nur auf einer möglichst kurzen Strecke eingesetzt, um die Ladeeinheiten zu einer KV-Umschlaganlage zu transportieren oder von dort abzuholen und zum Entladeort zu bringen.

Alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss insbesondere der Straßenverkehr auf klimafreundliche Technologien umgestellt werden. Damit alle Verkehrsträger ihren Beitrag zur Zielerreichung leisten, wird die Transformation zur Elektromobilität, entsprechende innovative Antriebstechnologien sowie die erforderliche Infrastruktur und Integration in das Energiesystem gefördert. Das BMDV unterstützt beispielsweise im Zuge des Sofortprogramms Saubere Luft mit der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ die Etablierung der Elektromobilität in Deutschlands Städten und Gemeinden. Zielsetzung ist es, alternative Technologien im Verkehrssektor zu etablieren und diesen sauberer, energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten und die Energiewende im Verkehr voranzutreiben.

Die Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs hat für den Bund eine hohe Priorität. Mit der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie) setzt das BMDV einen wichtigen Anreiz für den Umstieg auf emissionsfreie elektrifizierte Nutzfahrzeuge.

Im Bereich der Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben werden bestehende Projekte fortgesetzt und neue Maßnahmen angesprochen, um einen Beitrag für eine erfolgreiche Transformation zur Elektromobilität und Systemintegration zu leisten.

Mit dem Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt soll die Nachhaltigkeit von Binnenschiffen weiter erhöht werden, indem die Emissionswirkungen von Binnenschiffen durch die Aus- und Umrüstung von Binnenschiffen mit neuen, umweltfreundlichen und emissionsärmeren Motoren, alternativen Antrieben und Abgasnachbehandlungs-Systemen weiter gesenkt werden, so dass die Binnenschifffahrt weiterhin zur Erreichung der Luftreinhalte- und Klimaschutzziele des Verkehrssektors beitragen kann.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Personenverkehr ist aufgrund der hohen Energieeffizienz und des hohen Grades der

Elektrifizierung des Schienenverkehrs mit erheblich geringeren Treibhausgasemissionen pro Personenkilometer verbunden als der motorisierte Individualverkehr. Die zunehmende Nutzung alternativer Antriebssysteme im öffentlichen Straßenverkehr wird die Dekarbonisierung zusätzlich beschleunigen. Durch Verlagerung können daher die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors gesenkt werden, dies setzt einen attraktiven und nutzerfreundlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) voraus. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zum öffentlichen Verkehr zielt aber nicht nur darauf, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sondern spielt auch eine wichtige Rolle dabei, Städte und Gemeinden umweltfreundlicher zu gestalten. Da der Regional- und Nahverkehr in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegt, unterstützt der Bund indirekt durch Finanzhilfen, die im Jahr 2023 erheblich ausgeweitet wurden.

Mit dem Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ wird die Vernetzung des Verkehrs und die Digitalisierung kommunaler Mobilität unterstützt, um Emissionen zu reduzieren und den Umweltverbund zu stärken. Dies dient sowohl der Minderung von Luftschadstoffen als auch der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Darüber hinaus werden Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützt, die die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich durch ein attraktiveres ÖPNV-Angebot nachhaltig reduzieren sollen. Konkret werden mit den ausgewählten Modellprojekten innovative und kreative Lösungsansätze in die Praxis gebracht. Die Ideen reichen von Taktverdichtungen und den Auf- und Ausbau von Mobilitätsstationen über die Einführung und Ausweitung von flexiblen On-Demand-Verkehren bis hin zur Entwicklung digitaler und intermodaler Mobilitätsplattformen. Die Erfahrungen, die aus den Projekten gewonnen werden, sollen am Ende auch anderen Städten und Regionen zu Gute kommen. Deswegen werden die Projekte mit Blick auf ihr CO₂-Reduktionspotenzial begleitet und wissenschaftlich evaluiert.

Radverkehr

Der Bund unterstützt den Radverkehr durch Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Rad-

Allokationsbericht

verkehrsplans, durch die Förderung von investiven Modellvorhaben des Radverkehrs und Rad-schnellwegen in der Baulast der Länder, Gemein-den und Gemeindeverbände sowie durch Zu-schüsse zum Ausbau des Radnetzes Deutschlands und durch Finanzhilfen an die Länder für Investi-tionen in den Radverkehr. Zudem werden durch den Bundeshaushalt der Bau und Erhalt von Rad-wegen an Bundesstraßen finanziert.

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
1. Schienenverkehr											
BMDV	1202	891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	1.902,0	101,1	101,1	454,8	50,5	379,0	278,0	404,3
BMDV	1202	891 02	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	14,7	0,8	0,8	3,5	0,4	2,9	2,1	3,1
BMDV	1202	891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	150,3	8,0	8,0	35,9	4,0	30,0	22,0	31,9
BMDV	1202	891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4.714,6	250,5	250,5	1.127,4	125,3	939,5	689,0	1.002,2
BMDV	1210	682 51	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	84,3	4,5	4,5	20,2	2,2	16,8	12,3	17,9
BMDV	1210	682 52	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	374,2	19,9	19,9	89,5	9,9	74,6	54,7	79,5
BMDV	1210	891 51	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	30,4	1,6	1,6	7,3	0,8	6,1	4,4	6,5
BMDV	1210	892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	65,3	3,5	3,5	15,6	1,7	13,0	9,5	13,9
BMDV	1210	892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiteren Anlagen des Schienengüterverkehrs	11,5	0,6	0,6	2,8	0,3	2,3	1,7	2,4
				7.347,3	390,4	390,4	1.757,0	195,2	1.464,2	1.073,7	1.561,8

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)	
2. Alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme												
BMDV	1210	683 13	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	14,2	0,8	0,8	3,4	0,4	2,8	2,1	3,0	
BMDV	1210	686 61	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	1,4	0,1	0,1	0,3	0,0	0,3	0,2	0,3	
BMWK (KTF)	6092	683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	172,1	9,1	9,1	41,2	4,6	34,3	25,2	36,6	
BMDV (KTF)				23,2	1,2	1,2	5,5	0,6	4,6	3,4	4,9	
BMBF (KTF)				133,6	7,1	7,1	31,9	3,5	26,6	19,5	28,4	
BMDV (KTF)	6092	893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	152,9	8,1	8,1	36,6	4,1	30,5	22,3	32,5	
		893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben									
BMWK (KTF)	6092	893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	114,9	6,1	6,1	27,5	3,1	22,9	16,8	24,4	
				612,3	32,5	32,5	146,4	16,3	122,0	89,5	130,2	
3. Öffentlicher Verkehr												
BMDV	1206	882 02	Finanzhilfen an die Länder für Großvorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs	545,3	29,0	29,0	130,4	14,5	108,7	79,7	115,9	

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
BMDV	1206	891 01	Investitionszuschüsse für Großvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	453,0	24,1	24,1	108,3	12,0	90,3	66,2	96,3
BMDV	1210	883 01	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	67,0	3,6	3,6	16,0	1,8	13,4	9,8	14,2
BMDV (KTF)	6092	633 02	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	95,0	5,0	5,0	22,7	2,5	18,9	13,9	20,2
				1.160,3	61,7	61,7	277,5	30,8	231,2	169,6	246,6
4. Radverkehr											
BMDV	1201	746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	112,0	6,0	6,0	26,8	3,0	22,3	16,4	23,8
BMDV	1210	632 91	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	42,8	2,3	2,3	10,2	1,1	8,5	6,3	9,1
		686 91	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts								
		882 91	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen								
		891 91	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts								
		891 92	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“								

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
BMDV	1210	882 92	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“	269,2	14,3	14,3	64,4	7,2	53,6	39,3	57,2
				424,0	22,5	22,5	101,4	11,3	84,5	62,0	90,1
Verkehr - Gesamt				9.543,9	507,2	507,2	2.282,3	253,6	1.901,9	1.394,7	2.028,7

Tabelle 4: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Verkehr nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

3.2. Internationale Zusammenarbeit für ökologische Transformation



Globale Herausforderungen wie der Klimaschutz erfordern globale Antworten. Deutschland engagiert sich in der internationalen Zusammenarbeit in hohem Maße für nachhaltige Entwicklung und unterstützt damit Entwicklungs- und Schwellenländer in ihrem Übergang zu ökologisch nachhaltigeren Volkswirtschaften und Gesellschaften. Dies erfolgt im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, des Pariser Klimaabkommens sowie weiterer relevanter internationaler Abkommen und Initiativen. Zentrale Themenfelder beinhalten:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- den Übergang zu emissionsarmen, nachhaltigen Energiesystemen,
- die Verbesserung der Energieeffizienz in Produktion und Gebäuden,

- den Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt sowie
- die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Energie, einschließlich der Entwicklung nachhaltiger Landwirtschaft und von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Deutschland arbeitet zudem mit anderen Industrieländern zusammen, um gemeinsam die Energiewende zu beschleunigen und das Potenzial für Innovationen und nachhaltiges Wachstum auszuschöpfen. Beispiele hierfür sind unter anderem die Energiepartnerschaften und -dialoge der Bundesregierung mit Ländern wie Australien, Japan oder den USA, deren Fokus auf dem Austausch und der Zusammenarbeit zu Energiewendethemen liegt.

Im Bereich der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Deutschland 65 Partnerländer (vgl. Reformkonzept „BMZ 2030“²¹). Die Auswahl von Partnerländern für eine zukünftige bilaterale Zusammenarbeit stützt sich auf globale Indikatoren u. a. zur Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung und Bedürftigkeit. Die Auswahl und Genehmigung bestimmter Projekte erfolgt u. a. in Einklang mit deutschem Recht, den Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit²² und den von Deutschland unterzeichneten relevanten internationalen Vereinbarungen und Verträgen.

Internationale Unterstützung wird gemäß den international vereinbarten Richtlinien, Kriterien und Zyklen berichtet, als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) an den Entwicklungsausschuss der OECD (DAC²³) und/oder als Klimafinanzierung an die EU und Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC).

²¹ Das Reformkonzept „BMZ 2030“ wurde im April 2020 veröffentlicht und ist verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/themen/reformkonzept-bmz-2030>. Regelmäßige Aktualisierungen der Länderliste werden auf <https://www.bmz.de/de/laender> veröffentlicht.

²² [https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/leitlinien-fuer-die-bi-laterale-finanzielle-und-tech-nische-zu-sammen-arbeit-mit-ko-](https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/leitlinien-fuer-die-bi-laterale-finanzielle-und-tech-nische-zu-sammen-arbeit-mit-ko-operations-partnern-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-1939382)

[operations-partnern-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-1939382](https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/leitlinien-fuer-die-bi-laterale-finanzielle-und-tech-nische-zu-sammen-arbeit-mit-ko-operations-partnern-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-1939382)

²³ Der Fachausschuss für Entwicklungszusammenarbeit (englisch: Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat zum Ziel, die Entwicklungszusammenarbeit qualitativ und quantitativ zu verbessern. Siehe auch: <https://www.oecd.org/dac/>

Internationale Zusammenarbeit	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereiche	(in Mio. €)	(in Mio. €)		
Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1.235,1	1.148,6	29,7 %	3
Bilaterale Technische Zusammenarbeit	861,6	801,3	20,7 %	1
Internationaler Klima- und Umweltschutz	804,2	747,9	19,3 %	4
Multilaterale Zusammenarbeit	853,5	793,7	20,5 %	2
Spezifische thematische Finanzierungen	406,6	378,1	9,8 %	5
Internationale Zusammenarbeit – Gesamt	4.161,0	3.869,6	100 %	15

Tabelle 5: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Internationale Zusammenarbeit nach Bereichen

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Internationale Zusammenarbeit lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zuordnen:²⁴

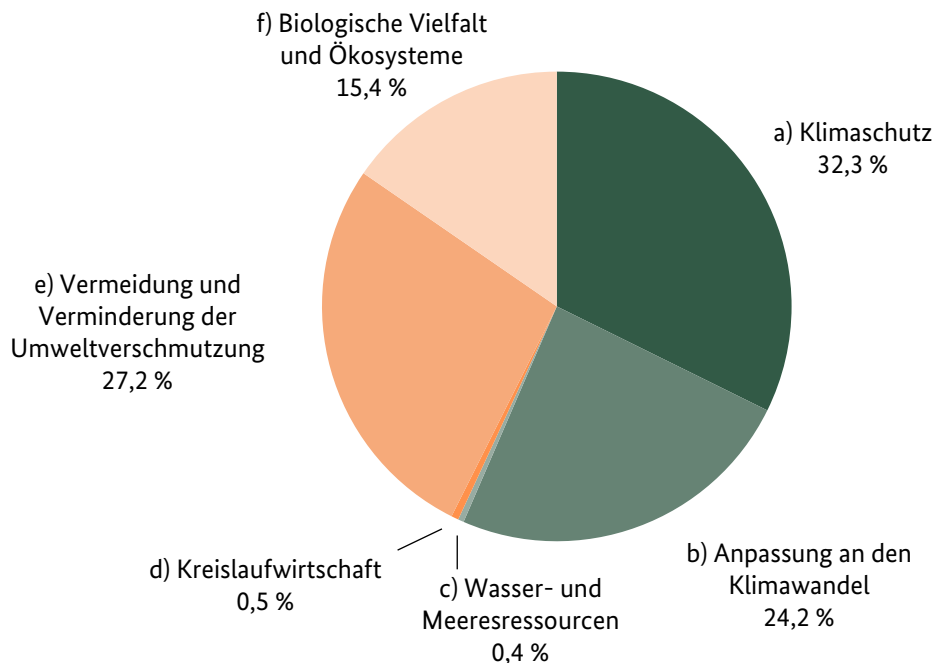


Abbildung 6: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Internationale Zusammenarbeit nach EU-Umweltzielen

²⁴ Siehe Fußnote 7. Die Zuordnung für die EU-Umweltziele erfolgt für die Haushaltstitel der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, für die Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland sowie für die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ basierend auf der Auswertung der Zuordnungen zu Neben- und Hauptzielen für

die OECD-DAC-Kennungen zu Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz, zum Umwelt- und Ressourcenschutz und/oder zur Unterstützung der biologischen Vielfalt. Es gibt keine gesonderten OECD Übersektoralen Kennungen für „Wasser- und Meeresressourcen“ oder „Kreislaufwirtschaft“, weshalb diese hier nur sehr bedingt aufgeführt werden.

Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Internationale Zusammenarbeit verteilen sich auf folgende Ländergruppen:

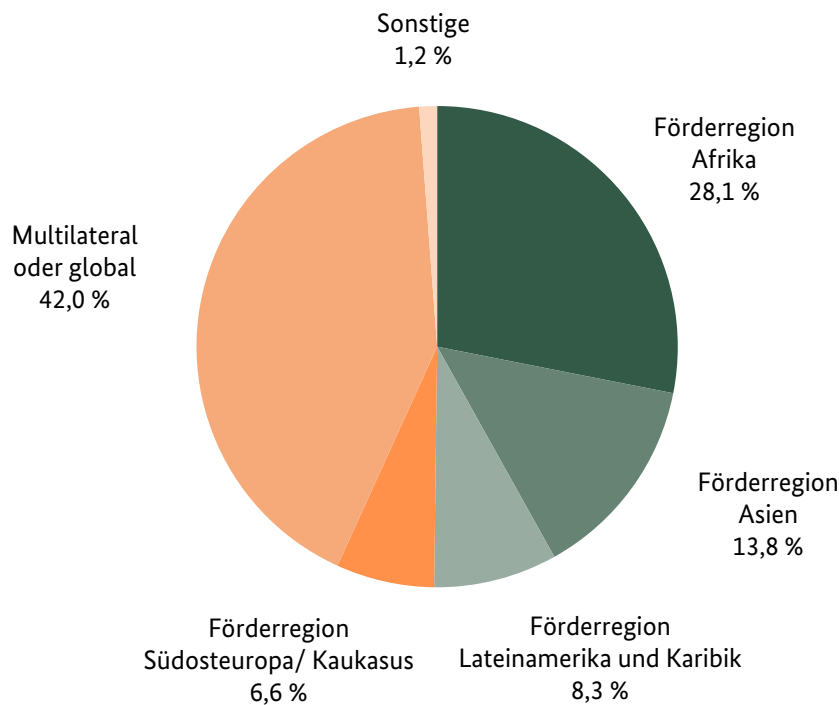


Abbildung 7: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben der Internationalen Zusammenarbeit nach Regionen

Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Die Hauptaufgabe der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) besteht in der Förderung von mittel- und langfristigen Investitionen der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Mit der Durchführung der FZ-Vorhaben ist die KfW betraut.²⁵

Auszahlungen der bilateralen FZ sind anrechenbare Ausgaben, wenn sie zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz, zum Umwelt- und Ressourcenschutz und/oder zur Unterstützung der biologischen Vielfalt beitragen. Die Methodik zur Zuordnung basiert auf der Methodik des OECD Entwicklungsausschusses (DAC). Unterstützte Projekte umfassen z.B. die Wertschöpfungskette grüner Wasserstoff, energieeffiziente Gebäude, den Zugang zu klimafreundlicher Energie für Haushalte und Kleinst-, Klein- und mittelgroße Unternehmen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, die Einrichtung von Schutzzonen für Biodiversität und

die Bekämpfung der Entwaldung. Im Rahmen der FZ wird in der Regel mit Regierungen der Partnerländer zusammengearbeitet.

Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Durch die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) trägt die Bundesregierung dazu bei, die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Kenntnisse und Fähigkeiten von Menschen und Organisationen in den Partnerländern zu erhöhen und sie dabei zu unterstützen, nationale Klima- und Umweltziele durch effektiven, effizienten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zu erreichen. Bilaterale TZ umfasst hauptsächlich Beratung durch den Einsatz von Fachkräften (z.B. in Regierungsorganen oder sonstigen Organisationen in Partnerländern), Finanzierung von Beratungsleistungen und die begrenzte Bereitstellung und Finanzierung von Sachgütern und Anlagen. Im Wesentlichen wird die bundeseigene Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

²⁵ Die Finanzierung erfolgt über den Bundeshaushalt, so dass keine Anrechnung für grüne Anleihen der KfW erfolgt.

GmbH mit der Durchführung von TZ-Vorhaben betraut.

In einigen Fällen kann die bilaterale TZ auch direkt von der Bundesregierung oder ihren Dienststellen durchgeführt werden, insbesondere durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB).

Auszahlungen in diesem Bereich sind wie in der FZ anrechenbare Ausgaben, wenn sie zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Umwelt- und Ressourcenschutz und/oder zur Unterstützung der biologischen Vielfalt beitragen. Die Zuordnung der Projekte basiert – wie oben beschrieben – auf der OECD DAC Methodik. Geförderte TZ-Projekte umfassen u. a. die Förderung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Energiesysteme oder den Schutz natürlicher Ressourcen wie Boden und Wald.

Internationaler Klima- und Umweltschutz

Die Internationale Klimaschutzinitiative zur Finanzierung von Klimaschutz und biologischer Vielfalt finanziert vielfältige Projekte, die Entwicklungs- und Schwellenländern helfen, Treibhausgasemissionen in jeglichen Sektoren zu mindern, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, natürliche Kohlenstoffsenken wie Wälder, Sümpfe und Grasflächen zu erhalten oder wiederherzustellen sowie Ökosysteme und die biologische Vielfalt zu schützen.²⁶ Dadurch sollen die einzelnen Mitgliedsländer bei der Erreichung ihrer national bestimmten Beiträge (NDCs) zu den Pariser Klimazielen unterstützt und gleichzeitig ermutigt werden, diese ambitionierter zu formulieren. Hierzu gehört neben dem Wissenstransfer auch die Unterstützung der Entwicklung von Analysewerkzeugen (z.B. PACTA).

Der Haushaltstitel des BMWK zur Internationalen Zusammenarbeit finanziert mit der Europäischen Klimaschutzinitiative unter anderem Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes in der EU, insbesondere in Ost- und Südeuropa sowie den EU-Beitrittskandidaten des Westbalkans, die zur Erreichung der Klimaneutralität und Zusammenarbeit in und mit der EU beitragen sollen. Zudem werden Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes sowie Minderungsprojekte in

Entwicklungs- und Schwellenländern, die zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens beitragen, finanziert.

Die geförderten Projekte zum Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere sollen helfen, die Entstehung von Abfällen an Land möglichst schon direkt an der Quelle zu vermeiden. Plastikmüll soll gar nicht erst in Flüsse und Meere gelangen. Gefördert werden daher Kooperationen, die mit erprobten Lösungen mittelfristig die Menge an Plastikmüll reduzieren oder Abfall- und Kreislaufmanagementsysteme aufbauen. Zentrale Aspekte der Förderung sind Multiplizierbarkeit, Anschlussfähigkeit und der Fortbestand der gewählten Ansätze.

Der Haushaltstitel des BMZ zum Internationalen Klima- und Umweltschutz finanziert neue und besonders innovative Ansätze im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungs- und Schwellenländern, die zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens beitragen. Der Titel wird instrumentenoffen verwaltet. Es können Vorhaben von u. a. GIZ und KfW, internationalen oder VN-Organisationen, privaten Trägern, Kirchen, politischen Stiftungen, Kommunen oder aus der Forschung gefördert werden.

Multilaterale Zusammenarbeit

Multilaterale Organisationen setzen große Programme von erheblicher Reichweite in Entwicklungs- und Schwellenländern um und koordinieren dafür die Beiträge verschiedener Geber. Sie sind bedeutende Akteure für die Unterstützung von Transformationsprozessen in den Partnerländern. Daher leistet Deutschland über das BMZ Beiträge zu multilateralen Fonds, beispielsweise zu Klima- und Umweltfonds. Ein Großteil der Mittel in diesem Bereich ging in 2023 an den Grünen Klimafonds (307,2 Mio. €), die Globale Umweltfazilität (132,1 Mio. €) und die Klimainvestitionsfonds (95 Mio. €).

²⁶ Für weitere Informationen zu den Projekten, Finanzierung und Anlagen, die durch die Internationale Klimaschutzinitiative unterstützt werden: www.international-climate-initiative.com. Für

Informationen zur Vergabe: <https://www.international-climate-initiative.com/foerderung-finden/>

Spezifische thematische Finanzierungen

Das BMWK unterstützt mit zahlreichen Initiativen die Erschließung von Auslandsmärkten. Mit dem Ziel, deutsche Technologien und Know-how weltweit zu positionieren, unterstützt die Exportinitiative Energie (EiE) Anbieter von klimafreundlichen Energielösungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Durch internationalen Austausch, Beratung und Fortbildung werden Außenwirtschaftsförderung, Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz verzahnt. Die Exportinitiative Umwelttechnologien (ExUt) unterstützt deutsche kleine und mittlere Unternehmen mit spezieller umwelt-technologischer Produktpalette bzw. entsprechendem Dienstleistungsangebot bei der Markterschließung im Ausland. Schwerpunkte sind die Branchen Abfall- und Recyclingwirtschaft und nachhaltige Wasserwirtschaft, Lärmschutz und Luftreinhaltung sowie nachhaltige Mobilität. Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika bietet Unternehmen, die in Afrika wirtschaftlich aktiv werden wollen, neben Informationen über Geschäftsbedingungen in afrikanischen Ländern und Beratungs- und Unterstützungsangeboten zum Markteinstieg in afrikanischen Ländern auch zusätzliche Außenwirtschaftsfördermaßnahmen an.

Seit 2016 unterstützt das BMUV mit der Exportinitiative Umweltschutz (EXI) Projekte deutscher Unternehmen und Institutionen, die das Umweltbewusstsein fördern und Umweltwissen und -technologie insbesondere mit Schwellen- und Entwicklungsländern teilen. Unterstützt werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (beispielsweise bei der Kreislaufwirtschaft, Wasser- und Abwasserbehandlung).²⁷

Die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ (ehemals „EINEWELT ohne Hunger“) finanziert Projekte, die dazu beitragen, Hunger und Unterernährung in der Welt zu reduzieren oder die ländliche Entwicklung als wichtige Voraussetzung für Nahrungsmittelsicherheit zu unterstützen. Die anrechenbaren Ausgaben enthalten Projekte, die auf umweltverträgliche Nutzung natürlicher Ressourcen und Landflächen zielen und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

²⁷ <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/>

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
1. Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit											
BMZ	2301	866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	167,3	8,9	8,9	40,0	4,4	33,3	24,4	35,6
BMZ	2301	896 01	Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) mit Regionen	162,1	8,6	8,6	38,8	4,3	32,3	23,7	34,5
BMZ	2301	896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	905,7	48,1	48,1	216,6	24,1	180,5	132,4	192,5
				1.235,1	65,6	65,6	295,4	32,8	246,1	180,5	262,5
2. Bilaterale Technische Zusammenarbeit											
BMZ	2301	896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)	861,6	45,8	45,8	206,0	22,9	171,7	125,9	183,1
				861,6	45,8	45,8	206,0	22,9	171,7	125,9	183,1
3. Internationaler Klima- und Umweltschutz											
BMWK	0903	532 45	Internationale Zusammenarbeit	25,0	1,3	1,3	6,0	0,7	5,0	3,7	5,3
BMWK	0903	896 41	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	699,0	37,1	37,1	167,2	18,6	139,3	102,2	148,6
BMUV	1601	687 06	Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	24,5	1,3	1,3	5,9	0,7	4,9	3,6	5,2
BMZ	2310	687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	55,7	3,0	3,0	13,3	1,5	11,1	8,1	11,8
				804,2	42,7	42,7	192,3	21,4	160,3	117,5	170,9

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
4. Multilaterale Zusammenarbeit											
BMUV	1601	687 01	Beiträge an internationale Organisationen	18,2	1,0	1,0	4,4	0,5	3,6	2,7	3,9
BMZ	2303	896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	835,3	44,4	44,4	199,8	22,2	166,5	122,1	177,6
				853,5	45,4	45,4	204,1	22,7	170,1	124,7	181,4
5. Spezifische thematische Finanzierungen											
BMWK	0904	687 05	Erschließung von Auslandsmärkten	16,0	0,9	0,9	3,8	0,4	3,2	2,3	3,4
BMUV	1601	892 02	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11,0	0,6	0,6	2,6	0,3	2,2	1,6	2,3
BMUV	1604	532 05	Internationale Zusammenarbeit	5,1	0,3	0,3	1,2	0,1	1,0	0,7	1,1
BMZ	2310	896 31	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	324,0	17,2	17,2	77,5	8,6	64,6	47,3	68,9
BMWK (KTF)	6092	687 02	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	50,5	2,7	2,7	12,1	1,3	10,1	7,4	10,7
				406,6	21,6	21,6	97,2	10,8	81,0	59,4	86,4
Internationale Zusammenarbeit – Gesamt				4.161,0	221,1	221,1	995,0	110,6	829,2	608,1	884,5

Tabelle 6: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Internationale Zusammenarbeit nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

3.3. Forschung, Innovation und Information



Ein starkes öffentliches Engagement im Bereich Forschung und Innovation ist für derartig grundlegende Entwicklungen von konkreten, wissenschaftsbasierten Lösungsansätzen und für einen breiten Wissens- und Technologietransfer unerlässlich. Mit den vielfältigen und umfassenden Ausgaben des Bundeshaushalts für Grundlagenforschung und angewandte Forschung sowie zur Innovationsförderung im Klima- und Umweltschutz unterstreicht die deutsche Bundesregierung ihr Engagement in diesem Segment.

Wenn ein eindeutiger Sektorbezug der anrechenbaren Ausgaben vorliegt, werden Forschungsprogramme – entsprechend des Rahmenwerks – direkt dem jeweiligen Sektor zugeordnet, z.B. beim Haushaltstitel „Energieforschung“, vgl. Sektor „Energie und Industrie“. Aus diesem Grund belaufen sich die anrechenbaren Ausgaben für Forschung, Innovation und Information über alle Sektoren auf 2,7 Mrd. € (14 % der gesamten anrechenbaren Ausgaben).

Die für diesen Sektor anrechenbaren Ausgaben in Höhe von rund 1,7 Mrd. € werden insbesondere dazu verwendet, Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Emissionsvermeidung, zur Erhaltung der Ökosysteme und zum Schutz von Ressourcen zu entwickeln. Die Projektförderungen sollen die Voraussetzungen schaffen, um vielversprechende Ideen und Innovationen rasch voranzubringen. Dies beinhaltet Projekte für den nachhaltigen Umbau von Energiesystemen, zur Ressourceneffizienz, Materialeinsparung, Stärkung einer Kreislaufwirtschaft, Dekarbonisierung des Verkehrssektors sowie zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Regionen.

Forschung, Innovation und Information	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordneter Betrag (in Mio. €)	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Forschung für Nachhaltigkeit	550,5	512,0	32,8 %	7
Umwelt- und Naturschutz sowie Anpassung an den Klimawandel	136,5	126,9	8,1 %	5
Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung	902,4	839,2	53,7 %	8
Leichtbau und Bauwesen	89,9	83,6	5,4 %	3
Forschung, Innovation und Information - Gesamt	1.679,3	1.561,7	100 %	23

Tabelle 7: Anrechenbare Ausgaben 2023 im Sektor Forschung, Innovation und Information nach Bereichen

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Forschung, Innovation und Information lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten²⁸ zuordnen:

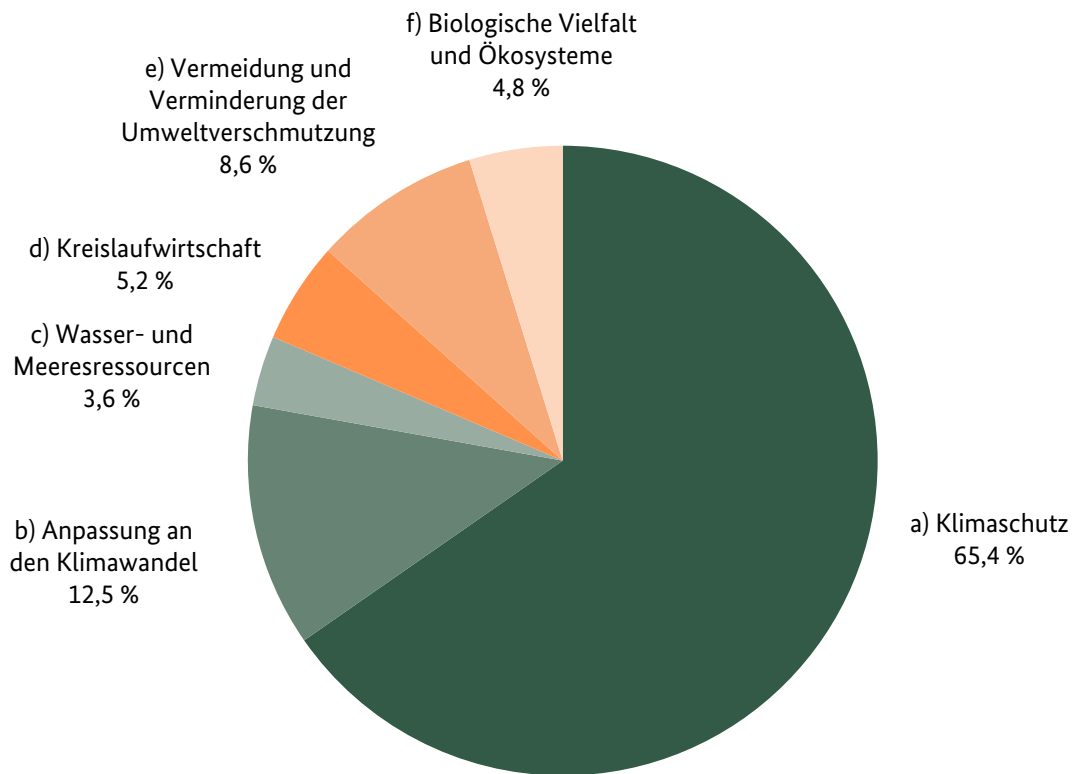


Abbildung 8: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Forschung, Innovation und Information nach EU-Umweltzielen

Forschung für Nachhaltigkeit

Die Forschungsförderung basiert unter anderem auf der Umsetzung der Forschungsstrategie „FONA“ (Forschung für Nachhaltigkeit).²⁹ Darin fördert das BMBF über 5.000 Einzel- und Verbund-Projekte:

- Die Klimaforschung wird in ihrer ganzen Breite abgedeckt, d. h. von der Entwicklung leistungsfähiger Modelle und deren Daten Grundlagen bis zu konkreten Maßnahmen zur Risikovorsorge für Regionen, Städte und Kommunen oder neuen Technologien und Instrumenten zur Klimaanpassung sowie für eine klimaneutrale Wirtschaft, Finanzwirtschaft und

Gesellschaft – in Deutschland, aber auch weltweit im Rahmen von Kooperationsprojekten. Zusätzlich werden CO₂-Entnahme-Technologien erforscht.

- Im Bereich der bioökonomischen Forschung wird eine Vielzahl von Projekten gefördert, die sich z.B. mit nachhaltiger Landwirtschaft der Zukunft, innovativem Pflanzenanbau und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft beschäftigen, insbesondere für eine effizientere Nutzung von biogenen Ressourcen für alle Anwendungsgebiete und Wirtschaftssektoren.
- Die Energieforschung, die zum Teil auch aus dem Energieforschungsprogramm der Bundes-

²⁸ Siehe Fußnote 7

²⁹ <https://www.fona.de/de/fona-strategie/>

regierung gefördert wird, ist darauf ausgerichtet, ein nachhaltiges Energiesystem in Deutschland aufzubauen. Schlüsselbereiche sind hier Energietechnologien, effiziente Energienutzung, grüner Wasserstoff, Stromnetze und Speicher, Industrieprozesse sowie Sektorkopplung.

- Unter dem Dach des Forschungsprogramms „MARE:N - Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ werden u. a. die Rolle der Meere und Ozeane sowie der Permafrostregionen im Klimageschehen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Polarregionen, auf Meeresströmungen und die Meeresressourcen, die ökologischen Auswirkungen von Mikroplastik im Meer oder der Schutz und Nutzen unserer Küstenregionen vor dem Hintergrund der Nutzungsansprüche der Gesellschaft, dem Meeresspiegelanstieg sowie von Extremwetterereignissen untersucht.
- Zudem werden im Rahmen der FONA der Förderschwerpunkt „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“, das Bundesprogramm „Wasser: N“ sowie spezifische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zum nachhaltigen Landmanagement, zu Geoprozessen, Naturrisiken und Erdsystemforschung umgesetzt. Auch neue Technologien wie digitale Anwendungen für nachhaltige Städte, Kreislaufwirtschaft und Energieversorgung werden gefördert. Durch Beratung und geeignete Maßnahmen in den zentralen Bereichen der Umwelttechnologie und Energieeffizienz werden kleine und mittlere Unternehmen gestärkt.³⁰
- Die Forschung zum nachhaltigen Landmanagement entwickelt Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung von Regionen, um Stadt-Land-Beziehungen zu verbessern sowie Landnutzungskonkurrenzen zwischen z. B. Naturschutz, Ernährung, Energieversorgung zu begegnen.
- Die Forschung zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft hat zudem das Ziel, den Verbrauch wertvoller Rohstoffe zu senken, die

eingesetzten Rohstoffe länger im Wirtschaftskreislauf zu halten und Abfälle zu vermeiden.

- Gesellschaftliche Veränderungsprozesse bzw. Transformationen unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung sind zentraler Gegenstand der Projekte in der sozial-ökologischen Forschung.

Umwelt- und Naturschutz sowie Anpassung an den Klimawandel

Das Umweltinnovationsprogramm³¹ finanziert Pilotprojekte mit dem Fokus auf Technologien und Verfahren zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie auf Herstellung und Anwendung von umweltfreundlichen Produkten und alternativen Werkstoffen. Initiativen und Organisationen mit Fokus auf Umwelt- und Naturschutz werden zudem mit Bundeszuschüssen unterstützt. Das BMUV fördert mit dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ Vorhaben, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Initiiert wurde das Förderprogramm im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.³²

Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung

Das Maritime Forschungsprogramm³³ unterstützt die deutsche maritime Wirtschaft strategisch bei der Sicherung der technologischen Führerschaft und internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Erhöhung der Beitragsfähigkeit zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Programm leistet mit seiner Grundidee, die maritime Industrie in Deutschland zu stärken, einen erheblichen Beitrag zur Erreichung einer klimaneutralen Schifffahrt. Teile des Forschungsprogramms sind grün anrechenbare Ausgaben: So werden im Rahmen des Förderschwerpunktes „MARITIME.zeroGHG“ innovative Technologien zu den Themen Alternative Kraftstoffe, Energiesysteme, Emissionsreduktion sowie Effizienzerhöhung entwickelt. Weitere Themen in diesem Förderschwerpunkt sind Untersuchungen

³⁰ https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativermittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ_node.html

³¹ <https://www.umweltinnovationsprogramm.de>

³² <https://www.bmuv.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaanpassung>

³³ Förderbekanntmachung vom 01. Januar 2018:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bekanntmachung-zur-foerderung-von-forschung-entwicklung-und-innovation.pdf?__blob=publicationFile&v=4

zu Ammoniak, Methanol und Wasserstoff als zukünftige maritime Kraftstoffe, innovative Energiemanagementsysteme sowie batterie- und brennstoffzellenbasierte Energiesysteme.

Ziel des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien“, ist es, Deutschland als Hightech-Standort für digitale Technologien wie KI, Edge- und Cloudcomputing und darauf basierende Geschäftsmodelle zu stärken, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltschutzziele zu leisten. Laut aktuellen Studien kann durch den Einsatz digitaler Technologien der Ausstoß an klimaschädlichen Emissionen global um bis zu 20 Prozent gesenkt werden und es gibt Potenzial, die Einsparungen durch Weiterentwicklung der Technologien zu erhöhen. Zugleich kann die Entwicklung und Anwendung innovativer digitaler Technologien die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen steigern, insbesondere in den Wachstumsmärkten der Green Technologies und Green Services.

Mit zwei Satellitenmissionen aus dem BMWK-Programm für Weltraum und Innovation werden Umwelt- und Klimaveränderungen erforscht. EnMAP (Environmental Mapping and Analysis Program) ist ein deutscher Erdbeobachtungssatellit, der Daten zur Bearbeitung wissenschaftlicher und anwendungsbezogener Fragestellungen aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Landnutzung, Wasserwirtschaft und Geologie auf einem globalen Maßstab liefert.³⁴ Der deutsch-französische Kleinsatellit MERLIN (Methane Remote Sensing LIDAR Mission) ist eine Klimamission zur Beobachtung des Treibhausgases Methan in der Erdatmosphäre. MERLIN soll ab dem Jahr 2028 aus dem Erdorbit das Treibhausgas in der Erdatmosphäre aufspüren und überwachen.³⁵

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.³⁶ widmet sich desweiteren in seinen Forschungsfeldern Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung einer ganzen Reihe von Forschungsthemen, die den Klimazielen der Bundesregierung dienen. Beispiele sind:

- Bereich Luftfahrt: Klimaforschung mit Folgenabschätzung; Ökoeffiziente Produktionsmethoden mit Methoden der Kreislaufwirtschaft;

Klimaeffiziente und -neutrale Treibstoffe und Antriebe; Klimaoptimierte Flugroutenführung; Entwerfen ultra-effizienter Flugzeuge; Lärmreduktion durch optimierte Flugprozeduren, Flugzeugentwürfe und -technologien;

- Bereich Raumfahrt: Satellitengestützte Erdbeobachtung zur Quantifizierung von Biomasse und Emissionen (z.B. CO₂, Methan); Schließen von Stoffkreisläufen, Emissionsvermeidung in der Raumfahrt; grüne/neuartige Treibstoffe: Batterien-Entwicklung für Raumfahrtmissionen; Solarpanele mit Superkondensatoren; Wasserstoff-Handling, Speicherung, Tanks;
- Bereich Energie: Stromerzeugung aus Sonne und Wind; grüner Wasserstoff und andere synthetische nachhaltige Kraftstoffe; Energiespeicher und -transport; Dekarbonisierung der Industrie; Systemanalyse und Sektorenkopplung zur Optimierung des Energiesystems;
- Bereiche Verkehr und Digitalisierung: Entwicklung neuer, auf Klima- und Ressourcenschutz ausgerichteter Mobilitätskonzepte; Dekarbonisierung des Verkehrs durch Integration neuer Antriebe und erneuerbarer Energie in Fahrzeuge und das Verkehrssystem; Digitalisierung der Mobilität durch Automatisierung und „Mobility as a Service“-Konzepte zur Schonung von Ressourcen und Reduzierung von Flächenverbrauch.

Angesichts ambitionierter Klimaziele sind dringend technische Lösungen gefragt, um den Luftverkehr mit klimaneutralen Flugzeugen bis zum Jahr 2050 umweltverträglicher zu gestalten. Zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung sind zusätzlich zu den bisherigen Entwicklungen gänzlich neuartige, disruptive Technologien bereitzustellen. Wasserstoff als neuer Energieträger bildet die Ausgangsbasis für die anstehende Dekarbonisierung in sämtlichen Flugzeugklassen. Damit werden neue Ansätze für Antriebskonzepte wie Brennstoffzelle sowie hybride Systeme ermöglicht. Zum Ausgleich des geringen Energieinhalts von Wasserstoff bezogen auf sein Volumen sind Verbesserungen an allen Teilsystemen des Flugzeugs wie Aerodynamik, Bauweisen, Leichtbau oder aller elektronischer Systeme zwingend notwendig. Diese The-

³⁴ <http://www.enmap.org>

³⁵ https://www.dlr.de/rd/desktopdefault.aspx/tabid-2440/3586_read-31672/

³⁶ <https://www.dlr.de>

Allokationsbericht

men werden mittels des Luftfahrtforschungsprogramms Klima (LuFo Klima) adressiert. Im Rahmen der Projektförderung wird Forschung und Entwicklung an zivilen Luftfahrttechnologien unterstützt. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) soll die Forschung insbesondere an disruptiven, mit hohen Entwicklungsrisiken behafteten Technologien vorgebracht und eine beschleunigte Marktreife der Produkte erzielt werden.

Das BMUV fördert in der Initiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ Projekte, die Künstliche Intelligenz nutzen, um ökologische Herausforderungen zu bewältigen und damit beispielgebend für eine umwelt-, klima-, gesundheits- und naturgerechte Digitalisierung sind. Die KI-Leuchtturmförderung fokussiert den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis und ermöglicht Vorhaben aus den Bereichen Biodiversität, Wasserwirtschaft, Klimawandelanpassung, Meeresschutz, nachhaltiger Konsum, nachhaltiger Tourismus und Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung oder Verminderung von Treibhausgasemissionen und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von KI-Anwendungen und ihrer Hardware. Eine effiziente Nutzung von Ressourcen in kleinen und mittleren Unternehmen als ein zentraler Baustein zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaziele verfolgt das Projekt „Green AI Hub“.

Leichtbau und Bauwesen

Die Förderung der Leichtbau-Forschung dient dem Ziel der Ressourceneffizienz sowie Material- und Emissionseinsparung.³⁷ Ziel eines Verbundvorhabens ist beispielsweise die Entwicklung und Optimierung innovativer, großformatiger und langlebiger Carbonbewehrungen für den Betonbau. Durch das neue Bewehrungselement kann Bewehrungsmaterial eingespart und können der Verbrauch der klimabelastenden Ressource Beton sowie CO₂-Emissionen drastisch reduziert werden.

Das Innovationsprogramm Zukunft Bau des BMWBS setzt mit der Forschungsförderung wichtige Impulse für das Bauwesen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Erkenntniszuwachs und dem Wissenstransfer von technischen, baukulturellen und organisatorischen Innovationen. Hinter allen Maßnahmen steht der Anspruch, eine nachhaltige

Entwicklung des Gebäudesektors insgesamt zu befördern.

³⁷ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/leichtbau.html>

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
1. Forschung für Nachhaltigkeit											
BMBF	3004	683 10	DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation	4,2	0,2	0,2	1,0	0,1	0,8	0,6	0,9
BMBF	3004	683 40	Bioökonomie	101,6	5,4	5,4	24,3	2,7	20,2	14,8	21,6
BMBF	3004	685 40	Globaler Wandel und Klimaforschung	75,2	4,0	4,0	18,0	2,0	15,0	11,0	16,0
BMBF	3004	685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	171,0	9,1	9,1	40,9	4,5	34,1	25,0	36,3
BMBF	3004	685 42	Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung	99,9	5,3	5,3	23,9	2,7	19,9	14,6	21,2
BMBF	3004	685 43	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	36,6	1,9	1,9	8,8	1,0	7,3	5,3	7,8
BMBF	3004	685 44	Meeres-, Küsten- und Polarforschung	62,0	3,3	3,3	14,8	1,6	12,4	9,1	13,2
				550,5	29,3	29,3	131,6	14,6	109,7	80,4	117,0
2. Umwelt- und Naturschutz sowie Anpassung an den Klimawandel											
BMUV	1601	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches [auf dem Gebiet des Umweltschutzes]	42,8	2,3	2,3	10,2	1,1	8,5	6,3	9,1
BMUV	1601	685 01	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	44,1	2,3	2,3	10,5	1,2	8,8	6,4	9,4
BMUV	1601	685 04	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	12,2	0,6	0,6	2,9	0,3	2,4	1,8	2,6
BMUV	1601	892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen [Umweltinnovationsprogramm Inland]	23,2	1,2	1,2	5,5	0,6	4,6	3,4	4,9

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
BMUV	1604	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches [auf dem Gebiet des Naturschutzes]	14,2	0,8	0,8	3,4	0,4	2,8	2,1	3,0
				136,5	7,3	7,3	32,6	3,6	27,2	19,9	29,0
3. Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung											
BMWK	0901	683 12	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	22,9	1,2	1,2	5,5	0,6	4,6	3,3	4,9
BMWK	0901	683 21	Entwicklung digitaler Technologien	9,9	0,5	0,5	2,4	0,3	2,0	1,4	2,1
BMWK	0901	683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	153,3	8,1	8,1	36,7	4,1	30,5	22,4	32,6
BMWK	0901	683 32	Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	11,4	0,6	0,6	2,7	0,3	2,3	1,7	2,4
BMWK	0901	685 31 894 31	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.- Betrieb und Investitionen	524,6	27,9	27,9	125,5	13,9	104,5	76,7	111,5
BMUV	1601	686 02	Förderung der künstlichen Intelligenz	22,7	1,2	1,2	5,4	0,6	4,5	3,3	4,8
BMWK (KTF)	6092	683 05	Klimaneutrales Fliegen	157,6	8,4	8,4	37,7	4,2	31,4	23,0	33,5
				902,4	48,0	48,0	215,8	24,0	179,8	131,9	191,8

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
4. Leichtbau und Bauwesen											
BMWK (KTF)	6092	686 15	Ressourceneffizienz und -substitution	80,2	4,3	4,3	19,2	2,1	16,0	11,7	17,0
		686 17	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie								
BMWSB	2501	686 81	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	9,7	0,5	0,5	2,3	0,3	1,9	1,4	2,1
				89,9	4,8	4,8	21,5	2,4	17,9	13,1	19,1
Forschung, Innovation und Information – Gesamt				1.679,3	89,2	89,2	401,6	44,6	334,7	245,4	357,0

Tabelle 8: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Forschung, Innovation und Information nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

3.4. Energie und Industrie (einschließlich der Nationalen Klimaschutzinitiative)



Um die Klimaschutzziele zu erreichen, vollzieht Deutschland die Energiewende. Der Sektor Energie und Industrie deckt Maßnahmen ab, die den Übergang zu einer weitgehend mit erneuerbaren Energien arbeitenden Wirtschaft und zu einem umwelt-effizienten Verbrauch von Energie und Ressourcen beschleunigen sollen. Energiewirtschaft und Industrie sind derzeit noch für mehr als die Hälfte der Treibhausgasemissionen Deutschlands verantwortlich – mit eindeutig rückläufiger Tendenz insbesondere im Energiesektor.³⁸ Erneuerbare Energien werden stetig und verlässlich ausgebaut. Die

Energieeffizienz wird sowohl in der Energiewirtschaft als auch im Gebäudebereich und in der energieintensiven Industrie verbessert. Die Energieerzeugung durch Atomenergie und Kohle wird in Deutschland Schritt für Schritt eingestellt.

Ein wichtiges Instrument zur Finanzierung in diesem Bereich ist der Klima- und Transformationsfonds (KTF). Die aus dem KTF finanzierten Programme spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Zusätzlich zu den anrechenbaren Ausgaben des Sektors bestehen umfangreiche Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung der KfW, die für grüne Anleihen der KfW berücksichtigt werden. Hingegen können Maßnahmen, die mit dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) für das europäische Aufbauinstrument „Next Generation EU“ der EU-Kommission vorgesehen sind, als anrechenbare Ausgaben für Grüne Bundeswertpapiere nicht berücksichtigt werden.

Energie und Industrie	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereiche	(in Mio. €)	(in Mio. €)		
Energieforschung	557,1	518,1	22,1 %	3
Erneuerbare Energien	816,8	759,6	32,4 %	3
Energieeffizienz	851,7	792,1	33,7 %	4
Nationale Klimaschutzmaßnahmen	298,5	277,6	11,8 %	1
Energie und Industrie - Gesamt	2.524,1	2.347,4	100 %	11

Tabelle 9: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Energie und Industrie nach Bereichen

³⁸ Finale Treibhausgasbilanz 2023: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Energie und Industrie lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten³⁹ zuordnen:

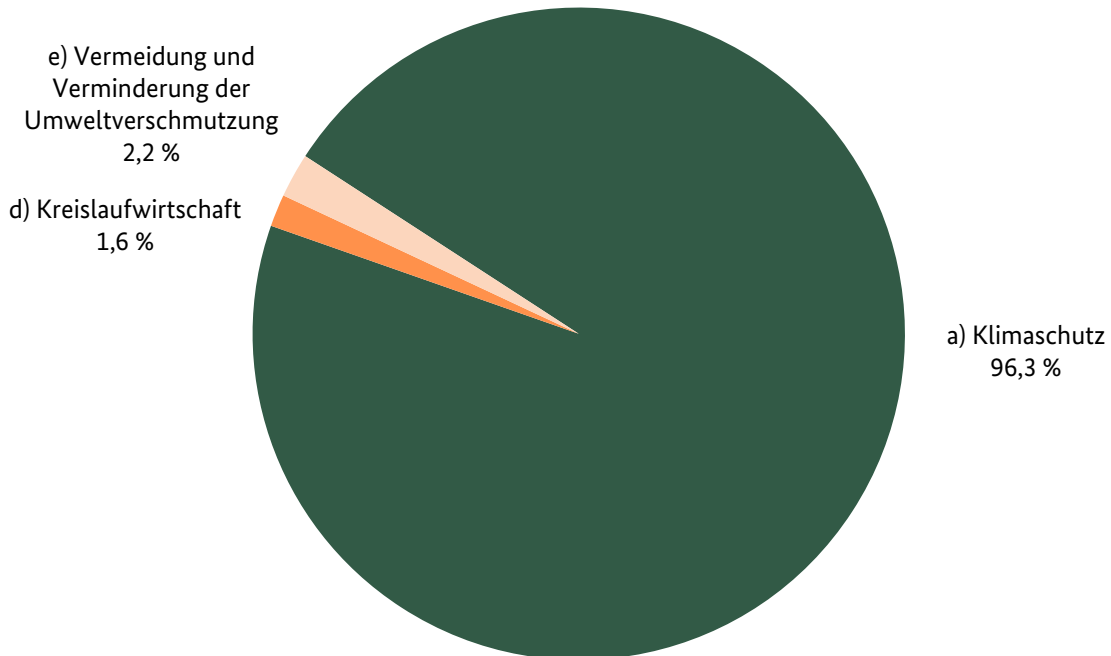


Abbildung 9: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Energie und Industrie nach EU-Umweltzielen

Energieforschung

Die Energieforschung spielt eine strategische Rolle in der Energie- und Wirtschaftspolitik zur Gestaltung der Energiewende. Die Förderung konzentriert sich auf Technologien und Ansätze, die die Effizienz deutlich verbessern können, den Umstieg auf erneuerbare Energien unterstützen und die Versorgungssicherheit garantieren. Forschung und Entwicklung zu einzelnen Technologien werden ausgebaut, um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung) zu berücksichtigen.

Ziel der angerechneten Projekte im Rahmen der Wasserstoffstrategie ist beispielsweise die Forschung und Entwicklung zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Projekte umfassen die gesamte

Wertschöpfungskette von der Erzeugung von Wasserstoff, der Speicherung und Transport sowie Querschnittsfragen der Sicherheit und Akzeptanz.

Erneuerbare Energien

Mit den Maßnahmen der Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft wird der internationale Markthochlauf von grünem Wasserstoff unterstützt, unter anderem durch den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen stellt der Bund seit 2020 Investitionskostenzuschüsse aus dem KTF für Landesprogramme zur Verfügung. Während der Liegezeit im Hafen kommt es durch bordeigene Stromerzeugung aus fossilen Kraftstoffen zu Treibhaus-, Luft- und Lärmemissionen. Über

³⁹ Siehe Fußnote 7

einen Landstromanschluss, aus dem Strom aus erneuerbaren Energien bezogen werden, werden diese Emissionen zu 100 Prozent vermieden. Der Bund unterstützt in seiner Zuständigkeit für Klima- und Umweltschutz die für die Hafeninfrasturktur zuständigen Länder über Bundesfinanzhilfen.

Mit der Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich soll die Marktdurchdringung der erneuerbaren Wärmetechnologien unterstützt und deren Anteil erhöht werden. Gefördert wurden Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, effiziente Wärmepumpen, Tiefengeothermieanlagen und besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung. Die Förderung erfolgt unter anderem über Investitionskostenzuschüsse, insbesondere für kleinere Erneuerbare-Energien-Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt werden.⁴⁰

Energieeffizienz

Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft finanziert Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und zur CO₂-Reduzierung in Industrie und Gewerbe. Dazu gehören unter anderem die Nutzung von Abwärme, Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien und Strom. Darüber hinaus fördert der Bund die Beratung zum Energieverbrauch und entsprechende Maßnahmen für alle Endnutzer, wie private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen und Behörden, einschließlich zu Themen wie der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Energieeinsparung, Isolierung, moderne Heiztechnik) oder die Optimierung von Heizungssystemen.

Die Förderung der Batteriezellfertigung („Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher“) dient dem Aufbau einer innovativen und nachhaltigen industriellen Fertigung von Batterien für Elektrofahrzeuge und weiterer Anwendungen sowie von Strukturen für deren Nachnutzung und Recycling. Durch die Fördervorhaben im Rahmen

eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) werden zukünftig am Standort Deutschland Batteriezellen mit geringerem CO₂-Fußabdruck entstehen und die Voraussetzungen für eine großskalige Kreislaufführung der Batterierohstoffe geschaffen.

Mit dem Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ werden im Quartier umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäudewärmeversorgung und der kommunalen Versorgungsinfrastruktur gefördert. Mit Zuschüssen wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für mehr Energieeffizienz im Quartier und Personal zur Begleitung der Umsetzung dieser Konzepte (Sanierungsmanagement) gefördert.

Nationale Klimaschutzmaßnahmen

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert und initiiert die Bundesregierung Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele. Die verschiedenen Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative umfassen ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten, von der Entwicklung langfristiger Strategien bis zu konkreten Unterstützungs- und Finanzierungsmaßnahmen u.a. im Energiebereich, Verkehr, Wirtschaft/Industrie und Kommunen, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen sollen.

Die Förderprogramme legen dabei einen besonderen Fokus auf die Unterstützung von Kommunen. Gefördert werden sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die investive Breitenförderung umfasst beispielsweise die energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung, die LED-Innenbeleuchtung in kommunalen Gebäuden wie Schulen und Verwaltungsgebäuden, die energetische Optimierung der Abwasserbehandlung und Trinkwasseraufbereitung, die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität, insbesondere der Radverkehrsinfrastruktur wie Radwege, Radabstellanlagen und Mobilitätsstationen sowie die Minderung der Methanemissionen aus Depo-nien durch in-situ-Deponiesanierung und opti-

⁴⁰ Die Ausgaben, die für die KfW-administrierten Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) angefallen sind, werden von der KfW für eigene Grüne Anleihen verwendet und für Grüne

Bundeswertpapiere nicht berücksichtigt. Da die Ausgaben der BEG teilweise durch DARP-Mittel refinanziert werden, erfolgt hier keine Anrechnung für Grüne Bundeswertpapiere.

Allokationsbericht

mierte Gaserfassung. Im Rahmen von Modellvorhaben werden zudem komplexere Ansätze zur Verbesserung des kommunalen Klimaschutzes finanziell unterstützt.

Durch die anteilige Finanzierung von Stellen für kommunales Klimaschutzmanagement, kommunale Netzwerke für Klimaschutz und Ressourceneffizienz sowie Energieeinsparmodelle in Schulen wird im Bereich der nicht-investiven Förderung das Know-how der Akteure und ihre Handlungsfähigkeit für den Klimaschutz und die Aufgaben der Transformation für eine klimaneutrale Gesellschaft nachhaltig aufgebaut und gestärkt.

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
1. Energieforschung											
BMWK	0903	683 01	Energieforschung	501,9	26,7	26,7	120,0	13,3	100,0	73,3	106,7
BMWK	0903	686 08	Reallabore der Energiewende	39,7	2,1	2,1	9,5	1,1	7,9	5,8	8,4
BMWK (KTF)	6092	892 03	Umsetzung der Wasserstoffstrategie	15,5	0,8	0,8	3,7	0,4	3,1	2,3	3,3
				557,1	29,6	29,6	133,2	14,8	111,0	81,4	118,4
2. Erneuerbare Energien											
BMWK	0904	896 02	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	446,2	23,7	23,7	106,7	11,9	88,9	65,2	94,8
BMWK (KTF)	6092	882 01	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	31,5	1,7	1,7	7,5	0,8	6,3	4,6	6,7
BMWK (KTF)	6092	893 10	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	339,1	18,0	18,0	81,1	9,0	67,6	49,6	72,1
				816,8	43,4	43,4	195,3	21,7	162,8	119,4	173,6
3. Energieeffizienz											
BMWSB (KTF)	6092	661 01	Förderung von Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung - Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier	12,2	0,6	0,6	2,9	0,3	2,4	1,8	2,6
BMWK (KTF)	6092	686 08	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	449,4	23,9	23,9	107,5	11,9	89,6	65,7	95,5
BMWK (KTF)	6092	686 14	Beratung Energieeffizienz	232,3	12,3	12,3	55,6	6,2	46,3	33,9	49,4

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
BMWK (KTF)	6092	893 04	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	157,8	8,4	8,4	37,7	4,2	31,4	23,1	33,5
				851,7	45,3	45,3	203,7	22,6	169,7	124,5	181,0
4. Nationale Klimaschutzmaßnahmen											
BMWK (KTF)	6092	686 05	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	298,5	15,9	15,9	71,4	7,9	59,5	43,6	63,5
				298,5	15,9	15,9	71,4	7,9	59,5	43,6	63,5
Energie und Industrie - Gesamt				2.524,1	134,1	134,1	603,6	67,1	503,0	368,9	536,5

Tabelle 10: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Energie und Industrie nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

3.5. Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt



Die Land- und Forstwirtschaft ist wie kein anderer Wirtschaftszweig unmittelbar gefordert, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen zu müssen und die natürlichen Ressourcen, Ökosysteme und Biodiversität zu schützen. Zudem spielt der Sektor auch eine zentrale Rolle für den Klimaschutz. Der Landwirtschaftssektor hatte 2023 einen Anteil von über neun Prozent an den deutschen Gesamtemissionen (CO₂-Äquivalente); die Senkenfunktion des Landnutzungs- und Forstwirtschaftssektors muss verstärkt ausgebaut werden, um die Klimaziele zu erreichen.⁴¹ Der Land- und Forstwirtschaft kommt eine tragende Rolle zu, die deutschen Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen.

Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt Bereiche	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
	(in Mio. €)	(in Mio. €)		
Landwirtschaft	90,2	83,9	9,9 %	6
Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft („LULUCF“)	311,5	289,7	34,3 %	12
Biologische Vielfalt und Naturlandschaften	294,1	273,5	32,3 %	8
Küsten- und Hochwasserschutz	213,6	198,6	23,5 %	4
Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt – Gesamt	909,4	845,7	100 %	30

Tabelle 11: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt nach Bereichen

⁴¹ Finale Treibhausgasbilanz 2023: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten⁴² zuordnen:

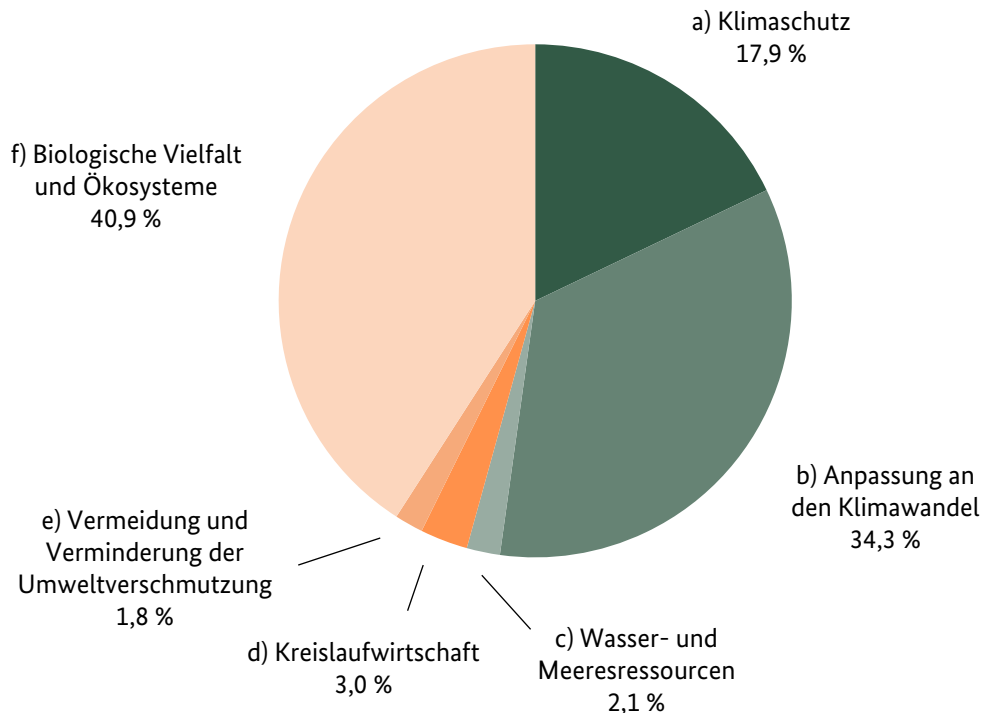


Abbildung 10: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt nach EU-Umweltzielen

Landwirtschaft

Das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)“ hat das Ziel, die Rahmenbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft zu verbessern und ein nachhaltiges und gleichwertiges Wachstum dieses Sektors zu ermöglichen. Wichtige Schwerpunkte des BÖL bilden die Forschungsförderung im Bereich ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft und die Verbreitung der Ergebnisse in der Praxis. Das BÖL beinhaltet zudem Maßnahmen zur Fortbildung und Information entlang der Wertschöpfungskette von Erzeugerinnen und Erzeugern bis hin zu Verbraucherinnen und Verbrauchern. Mit seinen verschiedenen Fördermaßnahmen ist das BÖL ein wesentlicher Baustein für die Erreichung des Ziels der Bundesregierung, den ökologisch bewirtschafteten Flächenanteil bis 2030 auf 30 % zu erhöhen.

Das Programm zur Innovationsförderung des BMEL fordert Wirtschaft und Wissenschaft dazu auf, gemeinschaftlich ihr großes Ideenpotenzial zu aktivieren und zu bündeln. Dabei stehen die anwendungsnahe und produktorientierte Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Projekte, die auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse dazu beitragen, innovative, nachhaltige und wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu realisieren. Umgesetzt werden die Projekte in der Regel durch Kooperationen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Förderbereiche sind vielfältig und seit Beginn des Programms zur Innovationsförderung stetig gewachsen. Gefördert werden Projekte aus Themenbereichen wie Agrartechnik, Pflanzenzüchtung und -schutz, Nutztierzüchtung, -haltung und -gesundheit, Lebensmittelsicherheit und -qualität, Er-

⁴² Siehe Fußnote 7

nahrung, Lebensmittelherstellung sowie Aquakultur und Fischerei. Dabei adressiert das Programm Projekte aller landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen mit dem Ziel, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit zu verbessern.

Mit der Umsetzung der Ackerbaustrategie 2035 des BMEL werden eine Reihe von Ziele verfolgt: Es wird angestrebt, den Bodenschutz zu stärken, die Bodenfruchtbarkeit sowie die Kulturpflanzenvielfalt zu erhöhen und Fruchtfolgen zu erweitern. Weitere Ziele bestehen darin, die Düngeneffizienz zu erhöhen und Nährstoffüberschüsse zu verringern, integrierten Pflanzenschutz zu stärken und unerwünschte Umweltwirkungen zu reduzieren, widerstandsfähige und standortangepasste Arten und Sorten zu entwickeln sowie Digitalisierung optimal zu nutzen. Ziele der Ackerbaustrategie sind außerdem, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu verstärken, klimaangepasste Anbaukonzepte zu entwickeln, den Klimaschutz im Ackerbau auszubauen und Synergien zu nutzen sowie Wissen und Beratung zu stärken. Im Titel Ackerbaustrategie werden derzeit insbesondere Modell- und Demonstrations- sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Ackerbau in den Bereichen Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Biodiversität, Klimaanpassung und klimaschonendem Stickstoffmanagement/Verbesserung der Nährstoffeffizienz gefördert, die zu den genannten Zielen beitragen.

Das „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ ist seit 2019 Teil des Klimaschutzpakets des BMEL zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung. Ziel ist es, die durch stationäre und mobile Energienutzung in Landwirtschaft und Gartenbau bedingten CO₂-Emissionen deutlich zu verringern. Deshalb umfasst das Programm neben der Förderung von Energieberatung und Energieeinsparinvestitionen zusätzlich die Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung und Abwärmenutzung in landwirtschaftlichen Unternehmen sowie den Bereich der mobilen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte.

Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft („LULUCF“)

Die Förderprogramme des Bundes sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und

Ländern sollen eine nachhaltige und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft unterstützen und die Umwelt- und Klimabedürfnisse, wie den Schutz natürlicher Lebensräume, noch stärker berücksichtigen.

Mit Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau sowie zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung unternimmt das BMEL beispielsweise Maßnahmen, um das Kohlenstoffspeicherungspotenzial der Böden verstärkt zu aktivieren, d.h. einen standorttypischen Humusgehalt zu erhalten bzw. zu fördern. Durch die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen Grundlagen und Aktivitäten für eine humusmehrende und -erhaltende Bewirtschaftung eruiert werden. Die Maßnahmen sollen die Treibhausgasemissionen (THG)-Emissionen aus entwässerten Moorböden sowie durch Torfersatz im Gartenbau erheblich reduzieren und somit zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung beitragen.

Ziel des im Jahr 2022 vom BMEL gestarteten Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist die Schaffung klimarobuster Wälder über ein verändertes und angepasstes Waldmanagement (von der Steuerung der Verjüngung über die Belassung von Totholz auf der Fläche bis hin zur Ausweisung von Flächen der natürlichen Waldentwicklung).

Bund und Länder unterstützen die Entwicklung der nachhaltigen naturnahen Waldbewirtschaftung, z.B. bei der Bewältigung der Folgen von extremen Wetterereignissen, die durch den Klimawandel verstärkt werden, und bei geeigneten präventiven Maßnahmen (v. a. Entwicklung resilienter Wälder). Der Waldklimafonds (WKF) unterstützt seit 2013 Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte sowie Kommunikation und Vernetzung von Wissenschaft und Praxis zu den Themen Klimaschutz im Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Das BMEL unterstützt mit dem Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FPNR) vorrangig angewandte Forschung und Entwicklung, einschließlich angewandter Grundlagenforschung, im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Im Mittelpunkt steht insbesondere eine nachhaltige Gewinnung

und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft. Mit dem Förderprogramm verfolgt das BMEL eine Vielzahl an Zielen, z.B. die effiziente und umweltschonende Ressourcennutzung einschließlich der Vermeidung bzw. Bindung von Treibhausgasen sowie des Erhalts von Biodiversität.

Biologische Vielfalt und Naturlandschaften

Der Bund ist an verschiedenen Programmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Schutz bedrohter Arten beteiligt.

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Ländern werden Verfahren zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege gefördert, z.B. besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen, auf dem Dauergrünland oder bei Dauerkulturen und extensiven Obstbeständen.

Der Bundesnaturschutzfonds⁴³ bündelt seit 2022 verschiedene Programme zum Schutz der biologischen Vielfalt und des Naturerbes, wozu das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“, „chance.natur“, der „Wildnisfonds“, Maßnahmen zur Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band) sowie das Artenhilfsprogramm und die Förderung der Wattenmeerzentren gehören. Das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ ist das zentrale Förderprogramm zur Verbesserung der biologischen Vielfalt. Zu den geförderten Maßnahmen gehören Projekte insbesondere in den Bereichen Insekenschutz in der Stadt (Masterplan Stadtnatur), in Schutzgebieten (insbes. Biosphärenreservaten) und Unterstützung von Projekten zum Ausbau und zur Weitergabe von Insektenkenntnis. Das Programm „chance.natur“ fördert die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Durch den „Wildnisfonds“ werden geeignete Flächen, wie Wälder oder Moore sowie deren Nutzungsrechte von Flächeneigentümern erworben und unter Schutz gestellt. Hierdurch soll das Ziel der Bundesregierung, zwei Prozent der Bundesfläche als Wildnis zu erhalten, erreicht werden.

Mit Investitionen in die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen und in eine naturnähere Gewässerstruktur soll die ökologische Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen vorangetrieben werden.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung (ANK) beinhaltet Maßnahmen, die Klimaschutz mit der Schaffung und Stärkung intakter Ökosysteme verbinden. Intakte Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer. Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land binden Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre und speichern es langfristig. Sie wirken zudem als Puffer gegen Folgen der Klimakrise, indem sie Starkregen und Hochwasser aufnehmen und bei Hitze für Abkühlung sorgen. Zugleich erhalten sie unsere Lebensgrundlagen, bieten wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen, speichern Wasser und sind Rückzugsorte für Menschen. So wirkt der natürliche Klimaschutz der ökologischen Doppelkrise aus Erderhitzung und Artenaussterben gezielt entgegen.

Die Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum ist eine Maßnahme aus dem ANK, mit der auf möglichst großen öffentlichen Flächen ein positiver Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt geleistet werden kann. Kommunale Flächen sollen sowohl in den Orten als auch außerhalb, an Flüssen, auf Moorböden oder Seen begrünt und ökologisch aufgewertet werden. Entsiegelungsmaßnahmen gehören genauso dazu, genau wie Auenrenaturierungen oder Baumpflanzungen und vieles mehr. Die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden wird erhöht.

Küsten- und Hochwasserschutz

Küsten- und Hochwasserschutz ist in erster Linie auf den Schutz der Bevölkerung ausgerichtet. Nach dem „Sonderbericht über die Ozeane und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima“ (SROCC) des Weltklimarates verschärfen höhere Windgeschwindigkeiten und die Zunahme extremer Wellen kombiniert mit dem Anstieg des Meeresspiegels extreme Wetterbedingungen und Gefahren für Küstenregionen. Neben der Gefahr für Menschen führen Überschwemmungen zur Zerstörung von

⁴³ <https://www.bfn.de/thema/bundesnaturschutzfonds>

Allokationsbericht

Naturlandschaften, Ackerland und Tierwelt sowie der Infrastruktur. Die GAK umfasst eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, zur Umsetzung zahlreicher Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes. Die GAK-Fördermaßnahmen werden von den Ländern umgesetzt. Der Bund stellt 70 % der Finanzierung für den Küstenschutz und 60 % der Finanzierung für Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
1. Landwirtschaft											
BMEL	1005	686 43	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	14,5	0,8	0,8	3,5	0,4	2,9	2,1	3,1
BMEL	1005	686 31 893 31	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	45,2	2,4	2,4	10,8	1,2	9,0	6,6	9,6
BMEL	1005	686 42	Ackerbaustrategie	12,8	0,7	0,7	3,1	0,3	2,6	1,9	2,7
BMEL (KTF)	6092	686 22 893 07	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	17,7	0,9	0,9	4,2	0,5	3,5	2,6	3,8
				90,2	4,8	4,8	21,6	2,4	18,0	13,2	19,2
2. Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft („LULUCF“)											
BMEL	1005	686 11	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Forstwirtschaft	49,6	2,6	2,6	11,9	1,3	9,9	7,2	10,5
	1005	893 11	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)								
	1005	686 15	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung								

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
	1006	687 06	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung								
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	632 41	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	7,4	0,4	0,4	1,8	0,2	1,5	1,1	1,6
		882 41	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen								
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	632 42	Zuweisungen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (ohne Investitionen)	110,8	5,9	5,9	26,5	2,9	22,1	16,2	23,6
		882 42	Zuweisungen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Investitionen)								
BMEL+ BMUV (KTF)	6092	686 06	Waldklimafonds	25,2	1,3	1,3	6,0	0,7	5,0	3,7	5,4
BMEL (KFT)	6092	686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	12,9	0,7	0,7	3,1	0,3	2,6	1,9	2,7
		686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung								
BMEL (KFT)	6092	686 30	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement	105,6	5,6	5,6	25,3	2,8	21,0	15,4	22,4
				311,5	16,6	16,6	74,5	8,3	62,1	45,5	66,2
3. Biologische Vielfalt und Naturlandschaften											
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	632 33	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung	67,6	3,6	3,6	16,2	1,8	13,5	9,9	14,4

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
		882 31	einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL) Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landwirtschaft einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL – investiver Naturschutz)								
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	632 97	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen)	116,9	6,2	6,2	28,0	3,1	23,3	17,1	24,8
		882 97	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen)								
BMDV	1203	780 05	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	3,4	0,2	0,2	0,8	0,1	0,7	0,5	0,7
BMUV	1604	894 02	Bundesnaturschutzfonds	92,2	4,9	4,9	22,0	2,4	18,4	13,5	19,6
BMUV (KTF)	6092	686 31	Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz	14,0	0,7	0,7	3,3	0,4	2,8	2,0	3,0
		686 32	Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum								
				294,1	15,6	15,6	70,3	7,8	58,6	43,0	62,5

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2025) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2050) (in Mio. €)	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) (in Mio. €)
4. Küsten- und Hochwasserschutz											
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	882 15	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung	69,6	3,7	3,7	16,6	1,8	13,9	10,2	14,8
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	53,0	2,8	2,8	12,7	1,4	10,6	7,7	11,3
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	882 81	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	32,2	1,7	1,7	7,7	0,9	6,4	4,7	6,8
BMEL	Anlage 1 zu 1003 (1095)	882 82	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	58,8	3,1	3,1	14,1	1,6	11,7	8,6	12,5
				213,6	11,4	11,4	51,1	5,7	42,6	31,2	45,4
Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt – Gesamt				909,4	48,3	48,3	217,5	24,2	181,2	132,9	193,3

Tabelle 12: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2023 im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

Anhang: Third-party verification

Deutsche Übersetzung des Prüfvermerks für die rechtlich bindende englische Fassung des Green Bond Allocation Report 2024 vom 25. Februar 2025.

Der nachfolgende deutsche Text wird lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt. Bei Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Fassung gilt die englische Fassung. Wir übernehmen keine Haftung für die Verwendung oder Aussagekraft der deutschen Übersetzung oder für Fehler oder Missverständnisse, die sich aus der Übersetzung ergeben könnten.



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der anrechenbaren grünen Ausgaben im „Allokationsbericht Grüne Bundeswertpapiere 2024“ des Bundesministeriums der Finanzen

An das Bundesministerium der Finanzen, Berlin/Deutschland, in Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

Auftrag

Wir haben eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchgeführt zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit über den Allokationsbericht Grüne Bundeswertpapiere für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden „Allokationsbericht 2024“) für

- Die 5-jährige Grüne Bundesobligation (im Folgenden „Green Bobl (Okt 2025)“), die am 26. März 2024 mit EUR 1 Mrd auf ein Volumen von EUR 8,5 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 5-jährige Grüne Bundesobligation (im Folgenden „Green Bobl (Okt 2027)“), die am 23. Januar 2024 mit EUR 1 Mrd auf ein Volumen von EUR 9 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 5-jährige Grüne Bundesobligation (im Folgenden „Green Bobl (April 2029)“), die am 30. April 2024 mit einem Emissionsvolumen von EUR 3 Mrd begeben und am 28. Mai 2024 mit EUR 1 Mrd und am 10. September 2024 mit EUR 0,5 Mrd auf ein Volumen von EUR 4,5 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Aug 2030)“), die am 2. Juli 2024 mit EUR 0,5 Mrd auf ein Volumen von EUR 10,0 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Feb 2033)“), die am 26. März 2024 mit EUR 1 Mrd, am 28. Mai 2024 mit EUR 1 Mrd, am 20. August 2024 mit EUR 0,75 Mrd und am 8. Oktober 2024 mit EUR 1 Mrd auf ein Volumen von EUR 10 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 30-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Aug 2050)“), die am 27. Februar 2024 mit EUR 1 Mrd und am 2. Juli 2024 um EUR 0,5 Mrd und am 20. August 2024 mit EUR 0,75 Mrd und am 10. September mit EUR 0,5 Mrd auf ein Volumen von EUR 12,75 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 30-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Aug 2053)“), die am 23. Januar 2024 mit EUR 1 Mrd und am 4. Juni 2024 mit EUR 3 Mrd auf ein Volumen von EUR 9,5 Mrd aufgestockt wurde.

Allokationsbericht

Der Allokationsbericht 2024 wurde auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2023 und einer von der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 validierten Liste der Positionen als grün anrechenbaren Ausgaben gemäß der Definition des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 aufgestellt.

Unsere betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beschränkte sich auf die Richtigkeit des Allokationsberichts 2024 in Bezug auf die anteilige Allokation der Emissionserlöse aus dem Green Bobl (Okt. 2025), dem Green Bobl (Okt. 2027), dem Green Bobl (Apr. 2029), dem Green Bund (Aug. 2030), dem Green Bund (Feb. 2033), dem Green Bund (Aug. 2050) und dem Green Bund (Aug. 2053) zu den anrechenbaren grünen Ausgaben des Vorjahres in Übereinstimmung mit dem Prozess der Evaluierung und der Auswahl sowie den Anforderungen an die Berichterstattung über die Allokation gemäß dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Klärung, ob das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere die Kriterien der von der International Capital Market Association (ICMA) aufgestellten Green Bond Principles erfüllt. Darüber hinaus umfasste unser Auftrag keine Prüfung der Übereinstimmung des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere mit wichtigen Elementen des EU Green Bond Standards. Wir haben auftragsgemäß auch nicht geprüft, ob es sich bei den Ausgaben, die für die Allokation der Erlöse im Allokationsbericht 2024 verwendet werden, um anrechenbare grüne Ausgaben handelt. Unser Auftrag umfasste keine anderen Aspekte als die proportionale Allokation und die Frage, ob die vom Kernteam Grüne Bundeswertpapiere ausgewählten anrechenbaren grünen Ausgaben im Bundeshaushalt 2023 aufgeführt sind. Darüber hinaus umfasste unser Auftrag keine externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die im Allokationsbericht 2024 zitiert wurden.

Zuständigkeiten des Bundesministeriums der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen, Referat VII C2, ist verantwortlich für die Aufstellung des Allokationsberichts 2024 auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2023 und der Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020.

Der Allokationsbericht 2024 wurde vom Kernteam Grüne Bundeswertpapiere der Bundesregierung, bestehend aus dem Bundesministerium der Finanzen (federführend), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH („Finanzagentur“), auf der Grundlage der von der Interministeriellen Arbeitsgruppe bereitgestellten und bestätigten Informationen aufgestellt.

Die Verantwortung des Kernteam Grüne Bundeswertpapiere umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden der Berichterstattung sowie die Vornahme von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Darüber hinaus ist das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere für die internen Kontrollen verantwortlich, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Allokationsberichts 2024 zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Betrug oder Irrtum resultieren.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie den vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management: (ISQM 1), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Allokationsbericht 2024 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit feststellen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Allokationsbericht 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2023 und einer von der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 validierten Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben gemäß der Definition des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 sowie in Übereinstimmung mit dem Prozess der Evaluierung und der Auswahl sowie den Anforderungen an die Berichterstattung über die Allokation gemäß dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 aufgestellt wurde.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend ein wesentlich geringeres Maß an Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unsere Prüfung haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen und sonstigen Tätigkeiten durchgeführt

- Befragung der für die Offenlegung der anrechenbaren Ausgaben der zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung VII C 2 im Bundesministerium der Finanzen, um ein Verständnis für den Prozess der Erstellung des Allokationsbericht 2024 auf Basis des Bundeshaushalts 2023 zu erhalten.
- Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitenden des Kernteams Grüne Bundeswertpapiere, die für die Bereitstellung und Konsolidierung der Daten und Informationen sowie für die Durchführung von Kontrollverfahren für die Daten und Informationen verantwortlich sind.
- Auswertung ausgewählter interner und externer Dokumente.
- Überprüfung der Konsistenz der aufgeführten Kategorien von Grünen Bundeswertpapieren, die im Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 des Bundesministeriums der Finanzen festgelegt sind.
- Beurteilung, ob der Green Bobl (Okt. 2025), der Green Bobl (Okt. 2027), der Green Bobl (Apr. 2029), der Green Bund (Aug. 2030), der Green Bund (Feb. 2033), der Green Bund (Aug. 2050) und der Green Bund (Aug. 2053) eine anteilige Zuordnung der anrechenbaren grünen Ausgaben für das Jahr 2024 gemäß dem Bundeshaushalt 2023 erhalten haben und gemäß der Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, um ein Prüfungsurteil zu diesem Auftrag abzugeben.

Prüfungsurteil

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme gelangen lassen, dass der Allokationsbericht 2024 für die Emissionen in 2024 der Green Bobl (Okt. 2025), der Green Bobl (Okt. 2027), der Green Bobl (Apr. 2029), der Green Bund (Aug. 2030), der Green Bund (Feb. 2033), der Green Bund (Aug. 2050) und der Green Bund (Aug. 2053) nicht in allen wesentlichen Belangen auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2023 und

Allokationsbericht

einer von der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 validierten Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben gemäß der Definition des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 sowie in Übereinstimmung mit dem Prozess der Evaluierung und der Auswahl sowie den Anforderungen an die Berichterstattung über die Allokation gemäß dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 aufgestellt worden ist.

Unsere Schlussfolgerung umfasst nicht die im Abschnitt „Auftrag“ ausgeschlossenen Aspekte.

Spezifischer Zweck

Ohne unsere Schlussfolgerung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Allokationsbericht 2024 aufgestellt wurde, um über die Zuordnung anrechenbarer grüner Ausgaben für den Green Bobl (Okt. 2025), den Green Bobl (Okt. 2027), den Green Bobl (Apr. 2029), den Green Bund (Aug. 2030), den Green Bund (Feb. 2033), den Green Bund (Aug. 2050) und den Green Bund (Aug. 2053), zu berichten. Daher ist der Allokationsbericht 2024 möglicherweise nicht für einen anderen Zweck geeignet.

Verwendungsbeschränkung

Dieser Prüfungsbericht ist zu Informationszwecken an das Bundesministerium der Finanzen als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Dieser Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, von Dritten als Grundlage für (finanzielle) Entscheidungen verwendet zu werden.

Wir erstellen diesen Bericht auf der Grundlage der mit der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, am 10. November 2023 vereinbarten Rahmenvereinbarung, in der die Haftung beschränkt ist. Wir haften ausschließlich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die englische Originalfassung ist unterzeichnet von:

Weddehage (Wirtschaftsprüfer)

ppa. Herrmann



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Referat VII C 2

Stand

Februar 2025

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.bundesfinanzministerium.de/gruenebundeswertpapiere

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

[bundesfinanzministerium.de/
gruenebundeswertpapiere](https://www.bundesfinanzministerium.de/gruenebundeswertpapiere)